

Einladung zur 10. Sitzung des Kirchgemeindepapaments

Datum: **Donnerstag, 21. Dezember 2023, 17:15 Uhr**

Ort: **Rathaus Hard (Bullingerkirche), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich**
(VBZ-Linien 8, 31, 33, 72 und 83 bis «Hardplatz»)

Unterlagen: **parlament.reformiert-zuerich.ch/TL**

Traktanden	Komm	Res	Geschäft
1. Mitteilungen			
2. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2024 anstelle der zurückgetretenen Eva Schwendimann			
3. Ersatzwahl Mitglied Kommission PEF, Wahlvorschlag		PP	2023-270
4. Einsetzung Pfarrwahlkommission KK 7+8		PÖ	2023-276
5. Einsetzung Pfarrwahlkommission KK 9		PÖ	2023-277
6. Einsetzung Pfarrwahlkommission KK 10		PÖ	2023-278
7. Einsetzung Pfarrwahlkommission KK 12		PÖ	2023-279
8. Einsetzung Pfarrwahlkommission KK 6		PÖ	2023-291
9. Pfarrwahl Johannes Block KK1		PÖ	2023-264
10. Pfarrwahl Judith Bennett KK7+8		PÖ	2023-265
11. Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments (GeschO-KGP), Teilrevision, Einführung von Fraktionen Antrag PL vom 02.10.2023/21.11.2023 (zweite Lesung)	PL Schultheiss		
12. Budget 2024 Antrag RGPK vom 30.11.2023	RGPK Affolter	FN	2023-259
13. Parlamentarische Initiative 2023-09 Marcel Roost vom 19.09.2023: Ergänzung der parlamentarischen Verwaltungsbefugnisse im Bereich Immobilien			
14. Postulat 2023-01 Nathalie Zeindler und Rudolf Hasler vom 23.05.2023: «Mündige Christinnen und Christen fördern» (Stellungnahme KP: Ablehnung)		PÖ	2023-282

Zürich, 21. November 2023

Präsident Philippe Schultheiss
Sekretär Daniel Reuter

Wichtige Hinweise

Erklärungen von Kommissionen und Erklärungen der Kirchenpflege sowie persönliche Erklärungen müssen vor Sitzungsbeginn beim Präsidenten angemeldet werden (Art. 59 GeschO-KGP).

Änderungs- und Ergänzungsanträge zu den traktandierten Geschäften sind mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung, d. h. bis Montag, 18. Dezember 2023 schriftlich einzureichen (Art. 60 GeschO-KGP).

Die Mitglieder des Kirchgemeindepärlaments und der Kirchenpflege werden gebeten, vorbereitete **Voten und Erklärungen elektronisch** dem Pärlamentssekretariat zuzustellen:
parlament@reformiert-zuerich.ch

Pause um ca. 19:15 Uhr mit Zwischenverpflegung.

Geschäftsverzeichnis

Stand: 21. November 2023

Geschäfte hängig bei Kommissionen		Komm	Res	Geschäft
1.	Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindepapaments (EntschVO-KGP), Erlass	PL	---	
2.	Schenkhaus Phase 2 und 3 über PEF	KLS	L	2023-281
Geschäfte hängig beim Kirchgemeindepapament		Komm	Res	Geschäft
3.	Beschlussantrag 2023-12 Daniel Michel vom 27.09.2023: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu Personalfragen			
4.	Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds des Stiftungsrats für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der (auf den 30.06.2024) zurückgetretenen Nadja Hofstetter			
Geschäfte hängig bei der Kirchenpflege		Komm	Res	Geschäft
5.	Postulat 2023-03 (statt Motion, Umwandlung) Gerd Bolliger vom 18.04.2023: Kirchentagung Kirchgemeinde Zürich 2024 (Frist für Bericht und Antrag KP: 22.12.2023)			
6.	Interpellation 2023-18 Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) vom 20.11.2023: Änderung der Kirchenkreis-Ordnungen und «Reform 2.0» (Frist für Antwort KP: 01.03.2024)			
7.	Anfrage 2023-19 Marcel Roost vom 21.11.2023: Wiederholungs- und Zusatzfrage Klärung Begrifflichkeiten, aktueller Stand und Prozesse im Bereich Immobilien (Frist für Antwort KP: 27.02.2024)			

BKP	Bezirksskirchenpflege
DBK	Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation
IMKO	Kommission für Immobilien
KGP	Kirchgemeindepapament
KK	Kirchenkreis
KLS	Kommission für kirchliches Leben und Strukturen
KP	Kirchenpflege
PEF	Personal- und Entwicklungsfonds
PL	Parlamentsleitung
PUK	Parlamentarische Untersuchungskommission
RGPK	Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. November 2023
Traktanden Nr.: 2

KP2023-270

Ersatzwahl Mitglied KPEF Wahlvorschlag , Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepament

1.8.2.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Stephan Ramon, Hauswart und Sigrist vom Kirchenkreis 4+5, Kommissionsmitglied PEF seit 01.01.2019, geht per Ende 2023 in den Ruhestand und muss als Arbeitnehmervertreter ersetzt werden. Die Kommission PEF hat über das Profil einer Nachfolge diskutiert und den Vorstand des Gemeindegemeinderats beauftragt, gemäss den Kriterien einen Vorschlag zu unterbreiten. Er schlug Marco Wismer vor. Das Ressort Präsidiales und Personal unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) zur Genehmigung durch das Kirchgemeindepament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Marco Wismer, Sigrist, wird zur Wahl in die Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds PEF vorgeschlagen.
- II. Der Amtsantritt erfolgt auf den 1. Januar 2024.
- III. Der Antrag und die Weisung an das Kirchgemeindepament werden genehmigt

IV. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Marco Wismer, Sigrist, Pfarrhausstrasse 21, 8048 Zürich
- GS Personal, Lohnbuchhaltung
- Vorsitz Gemeindekonvent
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament folgenden Beschluss:
(Referentin: Annelies Hegnauer, Ressort Präsidiales und Personal)

- I. Der Wahl von Marco Wismer in die Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds PEF wird zugestimmt.
- II. Die Wahl erfolgt per 1. Januar 2024.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Austritt von Stephan Ramon ist für die Arbeitnehmersvertretung ein Ersatz zu suchen. Mit Marco Wismer, Sigrist im Kirchenkreis 9 und seit rund achteinhalb Jahren im Dienst für den Kirchenkreis 9, wird ein geeigneter Kandidat die Nachfolge antreten können. Er wurde vom Vorstand des Gemeindekonvents vorgeschlagen.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen.

Wahlen im Kirchgemeindeparlament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 27.11.2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. November 2023
Traktanden Nr.: 8

KP2023-276

Pfarrwahlkommission Kirchenkreis 78 (PWK KK78) 2023
1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sieben acht zur Genehmigung durch das Kirchgemeindepapament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 23, Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sieben acht werden genehmigt und dem Kirchgemeindepapament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission sieben acht, Präsidium
- Kreispfarrkonvent sieben acht, Vorsitz
- KK 78, Betriebsleitung
- GS Personal, Lohnbuchhaltung
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung.
- GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: *Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME*)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung der Pfarrstellen im Kirchenkreis sieben acht im Umfang von 40 – 50 % wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sieben acht wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Johannes Gabathuler, 1967, Gloriosastrasse 72, 8044 Zürich
 - Anne Koller, 1977, Klosbachstrasse 161, 8032 Zürich
 - Sabina Roost, 1972, Susenbergstrasse 193, 8044 Zürich (Mitglied KiKrKo)
 - Mona Schatzmann, 1964, Bergstrasse 20, 8044 Zürich (Mitglied KiKrKo)
 - Susanne Stamm, 1958, Unionstrasse 5, 8032 Zürich
 - Arielle Staub, 1970, Freiestrasse 98, 8032 Zürich
- III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sieben acht wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Mona Schatzmann, 1964, Bergstrasse 20, 8044 Zürich

Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Dem Kirchenkreis sieben acht hat die Kirchenpflege für die Amtsperiode 2024 bis 2028 insgesamt 515 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sind 45% durch eine PWK neu zu besetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt, das Selektionsverfahren durchführt und einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl erarbeitet.

Das Kirchgemeindeparlament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Dem Kirchenkreis sieben acht hat die Kirchenpflege für die Amtsdauer 2024 bis 2028 insgesamt 515 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sind 365 Stellenprozent durch die Bestätigungswahl besetzt, für 90% findet am 03.03.2024 eine Urnenwahl statt, weitere 15 Prozent sind im Stellvertretungsmodus zu besetzen.

Im Kirchenkreis sieben acht kann eine Pfarrwahlkommission zur Besetzung von 45% eingesetzt werden.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, für die freien Pfarrstellenprozente und unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises sieben acht einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl zu erarbeiten.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich setzt für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen ein. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindeparlament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Kreispfarrkonvents und Kreiskonvents. Die Vertretung des Kreispfarrkonvents und des Kreiskonvents hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparlament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Michael Braunschweig, Leiter Ressort Kommunikation und IT in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sieben acht. Treten delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zugewählte Mitglieder

Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Der Kirchenkreis sieben acht hat am 02. November 2023 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Johannes Gabathuler, 1967, Gloriasstrasse 72, 8044 Zürich
- Anne Koller, 1977, Klosbachstrasse 161, 8032 Zürich
- Sabina Roost, 1972, Susenbergstrasse 193, 8044 Zürich
- Mona Schatzmann, 1964, Bergstrasse 20, 8044 Zürich
- Susanne Stamm, 1958, Unionstrasse 5, 8032 Zürich
- Arielle Staub, 1970, Freiestrasse 98, 8032 Zürich

Die Kirchenpflege verzichtet auf ihr Recht, eine Person zu nominieren.

Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent

Die Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Als Beisitzende stellen sich für die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sieben acht zur Verfügung:

- Aus dem Kreispfarrkonvent: Beat Büchi, 1983, Voltastrasse 58, 8044 Zürich
- Aus dem Kreiskonvent: Regina Angermann, 1968, Wehntalerstrasse 201, 8057 Zürich

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die nicht der Kirchenpflege angehörenden Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 22.11.2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. November 2023
Traktanden Nr.: 9

KP2023-277

Pfarrwahlkommission Kirchenkreis 9 (PWK KK9) 2023
1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis neun zur Genehmigung durch das Kirchgemeindepament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 23, Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis neun werden genehmigt und dem Kirchgemeindepament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepaplament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission neun, Präsidium
- Kreispfarrkonvent neun, Vorsitz
- KK 9, Betriebsleitung
- GS Personal, Lohnbuchhaltung
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung.
- GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: *Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME*)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung der Pfarrstellen im Kirchenkreis neun im Umfang von 40 – 50 % wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises neun wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Irma Etter-Schuler, 1947, Rautistrasse 316, 8048 Zürich
 - Conrad Gähler, 1964, Grütstrasse 28, 8047 Zürich
 - David Grob, 1996, Micafilstrasse 8, 8048 Zürich (Mitglied Kirchenkreiskommission)
 - Bea Ling, 1969, Rautistrasse 319, 8048 Zürich (Co-Präsidentin Kirchenkreiskommission)
 - Ueli Lüthi, 1958, Neeserweg 10, 8048 Zürich
 - Thomas Wacker, 1947, Hätzlergasse 30, 8048 Zürich
 - Rolf Geiser, 1954, Hotzestrasse 11, 8006 Zürich (Vorschlag Kirchenpflege)
- III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises neun wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - David Grob, 1996, Micafilstrasse 8, 8048 Zürich
- IV. Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Dem Kirchenkreis neun hat die Kirchenpflege für die Amtsperiode 2024 bis 2028 insgesamt 505 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sind 45% durch eine PWK neu zu besetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt, das Selektionsverfahren durchführt und einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl erarbeitet.

Das Kirchgemeindeparlament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Dem Kirchenkreis neun hat die Kirchenpflege für die Amtsdauer 2024 bis 2028 insgesamt 505 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sind 445 Stellenprozent durch die Bestätigungswahlen besetzt sowie 15 Prozent im Stellvertretungsmodus.

Im Kirchenkreis neun kann eine Pfarrwahlkommission zu Besetzung von 45% eingesetzt werden.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, für die freien Pfarrstellenprozente und unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises neun einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl zu erarbeiten.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich setzt für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen ein. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindeparlament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Kreispfarrkonvents und Kreiskonvents. Die Vertretung des Kreispfarrkonvents und des Kreiskonvents hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparlament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Michael Braunschweig, Leiter Ressort Kommunikation und IT in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis neun. Treten delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zugewählte Mitglieder

Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Der Kirchenkreis neun hat am 29. Oktober 2023 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Irma Etter-Schuler, 1947, Rautistrasse 316, 8048 Zürich
- Conrad Gähler, 1964, Grütstrasse 28, 8047 Zürich
- David Grob, 1996, Micafilstrasse 8, 8048 Zürich
- Bea Ling, 1969, Rautistrasse 319, 8048 Zürich
- Ueli Lüthi, 1958, Neeserweg 10, 8048 Zürich
- Thomas Wacker, 1947, Hätzlergasse 30, 8048 Zürich

Die Kirchenpflege hat als siebtes Mitglied Rolf Geiser, 1954, Hotzestrasse 11, 8006 Zürich nominiert.

Vertretung von Kreisfarrkonvent und Kreiskonvent

Die Vertretung von Kreisfarrkonvent und Kreiskonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Als Beisitzende stellen sich für die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis neun zur Verfügung:

- Aus dem Kreisfarrkonvent: Felix Schmid, 1963, Loogartenstrasse 24, 8048 Zürich
- Aus dem Kreiskonvent: Regula Rechsteiner, 1983, Klosterstrasse 11, 8103 Unterengstringen

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die nicht der Kirchenpflege angehörenden Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 22.11.2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. November 2023
Traktanden Nr.: 10

KP2023-278

Pfarrwahlkommission Kirchenkreis 10 (PWK KK10) 2023
1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zehn zur Genehmigung durch das Kirchgemeindepapament

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 23, Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zehn werden genehmigt und dem Kirchgemeindepapament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission zehn, Präsidium
- Kreispfarrkonvent zehn, Vorsitz
- KK10, Betriebsleitung
- GS Personal, Lohnbuchhaltung
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung.
- GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung der Pfarrstellen im Kirchenkreis zehn im Umfang von 100% wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zehn wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - David Brockhaus, 1979, Kürbergstrasse 19, 8049 Zürich (Präsident KiKrKo)
 - Viviane Gisler, 2005, Grossmannstrasse 12, 8049 Zürich
 - Stefanie Jost, 1986, Appenzellerstrasse 55, 8049 Zürich
 - Franziska Rich, 1945, Hohenklingenallee 1, 8049 Zürich
 - Christina Röcke, 1977, Trottenstrasse 50, 8037 Zürich (Mitglied, KiKrKo)
 - Anita Thomae, 1979, Zschokkestrasse 20, 8037 Zürich (Mitglied, KiKrKo)
 - Angela Wäffler-Boveland, 1957, Limmattalstrasse 38, 8049 Zürich (nominiert durch die Kirchenpflege)
- III. Als Präsident der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zehn wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - David Brockhaus, 1979, Kürbergstrasse 19, 8049 Zürich

Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Dem Kirchenkreis zehn hat die Kirchenpflege für die Amtsperiode 2024 bis 2028 insgesamt 550 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sind 100% durch eine PWK neu zu besetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt, das Selektionsverfahren durchführt und einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl erarbeitet.

Das Kirchgemeindeparlament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Dem Kirchenkreis zehn hat die Kirchenpflege für die Amtsdauer 2024 bis 2028 insgesamt 515 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sind 400 Stellenprozent durch die Bestätigungswahlen besetzt. Zusätzlich werden 15% für ein Projekt im Kirchenkreis wahrgenommen. Weitere 50 Stellenprozente können gemäss der Härtefallregelung der Landeskirche (für Pfarrer:innen, die im Laufe der Amtsperiode pensioniert werden) durch eine Stellvertretung bis zum Pensionierungstermin besetzt werden.

Im Kirchenkreis zehn kann eine Pfarrwahlkommission zu Besetzung von 100% eingesetzt werden.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, für die freien Pfarrstellenprozente und unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises zehn einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl zu erarbeiten.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich setzt für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen ein. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindeparlament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Kreispfarrkonvents und Kreiskonvents. Die Vertretung des Kreispfarrkonvents und des Kreiskonvents hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparlament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Annelies Hegnauer, Leiterin Ressort Präsidiales und Personal und Barbara Becker, Leiterin Ressort Pfarramtliches und OeME in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zehn. Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zugewählte Mitglieder

Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission wählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Der Kirchenkreis zehn hat am 29. Oktober 2023 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- David Brockhaus, 1979, Kürbergstrasse 19, 8049 Zürich
- Viviane Gisler, 2005, Grossmannstrasse 12, 8049 Zürich
- Stefanie Jost, 1986, Appenzellerstrasse 55, 8049 Zürich
- Franziska Rich, 1945, Hohenklingenallee 1, 8049 Zürich
- Christina Röcke, 1977, Trottenstrasse 50, 8037 Zürich
- Anita Thomae, 1979, Zschokkestrasse 20, 8037 Zürich

Die Kirchenpflege nominiert:

- Angela Wäffler-Boveland, 1957, Limmattalstrasse 38, 8049 Zürich

Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent

Die Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Als Beisitzende stellen sich für die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zehn zur Verfügung:

- Aus dem Kreispfarrkonvent: Yvonne Meitner, 1973, Am Wasser 135, 8049 Zürich
- Aus dem Kreiskonvent: Daniela Hausherr, 1966, Unterdorfstrasse 47, 5242 Birr

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die nicht der Kirchenpflege angehörenden Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 22.11.2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. November 2023
Traktanden Nr.: 11

KP2023-279

Pfarrwahlkommission Kirchenkreis 12 (PWK KK12) 2023
1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwölf zur Genehmigung durch das Kirchgemeindep Parlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 23, Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwölf werden genehmigt und dem Kirchgemeindep Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission zwölf, Präsidium
- Kreispfarrkonvent zwölf, Vorsitz
- KK12, Betriebsleitung
- GS Personal, Lohnbuchhaltung
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung.
- GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission im Umfang von 150 % zur Besetzung der Pfarrstellen im Kirchenkreis zwölf wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zwölf wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Piero Arizzoli, 1954, Langwiesstrasse 17, 8050 Zürich (Mitglied, KiKrKo)
 - Thomas Fritzsche, 158, Herbstweg 23, 8050 Zürich
 - Manuela Kiray, 1973, Am Glattbogen 66, 8050 Zürich (Mitglied KiKrKo)
 - Andreas Stoll, 1971, Hirschgartnerweg 37, 8057 Zürich (Präsidium, KiKrKo)
 - Karin Strub-Lienhard, 1974, Oberwiesenstrasse 45, 8050 Zürich
 - Martina Wernli, 1976, Ahornstrasse 27a, 8051 Zürich
 - Gerd Bolliger, 1967, Brüttenweg 12, 8052 Zürich (nominiert durch die Kirchenpflege)
- III. Als Präsident der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zwölf wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Andreas Stoll, 1971, Hirschgartnerweg 37, 8057 Zürich

Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Dem Kirchenkreis zwölf hat die Kirchenpflege für die Amtsperiode 2024 bis 2028 insgesamt 365 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sind zum Zeitpunkt der Antragstellung 50% durch eine PWK neu zu besetzen. Je nach Ausgang der Kirchenratswahl am 21.11.2023 erhöht sich das zu besetzende Pensum auf 150%.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt, das Selektionsverfahren durchführt und einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl erarbeitet.

Das Kirchgemeindeparlament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Dem Kirchenkreis zwölf hat die Kirchenpflege für die Amtsdauer 2024 bis 2028 insgesamt 365 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sind 300% durch die Bestätigungswahlen besetzt. Zusätzliche 15 Stellenprozente können gemäss der Härtefallregelung der Landeskirche (für Pfarrer:innen, die im Laufe der Amtsperiode pensioniert werden) durch eine Stellvertretung besetzt werden.

Im Kirchenkreis zwölf kann, nach der Wahl von Esther Straub am 21.12.2023 zur Kirchenratspräsidentin, eine Pfarrwahlkommission zur Besetzung von 150% eingesetzt werden.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, für die freien Pfarrstellenprozente und unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises zwölf einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl zu erarbeiten

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich setzt für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen ein. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindeparlament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Kreispfarrkonvents und Kreiskonvents. Die Vertretung des Kreispfarrkonvents und des Kreiskonvents hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparlament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Annelies Hegnauer, Leiterin Ressort Präsidiales und Personal und Michael Hauser, Leiter Ressort Immobilien in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwölf. Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zugewählte Mitglieder

Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission wählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Der Kirchenkreis zwölf hat am 29. Oktober 2023 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Piero Arizzoli, 1954, Langwiesstrasse 17, 8050 Zürich
- Thomas Fritzsche, 1958, Herbstweg 23, 8050 Zürich
- Manuela Kiray, 1973, Am Glattbogen 66, 8050 Zürich
- Andreas Stoll, 1971, Hirschgartnerweg 37, 8057 Zürich
- Karin Strub-Lienhard, 1974, Oberwiesenstrasse 45, 8050 Zürich
- Martina Wernli, 1976, Ahornstrasse 27a, 8051 Zürich

Die Kirchenpflege nominiert:

- Gerd Bolliger, 1967, Brüttenweg 12, 8052 Zürich

Vertretung von Kreisfarrkonvent und Kreiskonvent

Die Vertretung von Kreisfarrkonvent und Kreiskonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Als Beisitzende stellen sich für die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwölf zur Verfügung:

- Aus dem Kreisfarrkonvent: Andrea Ruf, 1966, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich,
- Aus dem Kreiskonvent: Pia Granacher, 1971, Ormisstrasse 103, 8706 Meilen

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die nicht der Kirchenpflege angehörenden Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 22.11.2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 21. November 2023
Traktanden Nr.: 1

KP2023-291

Pfarrwahlkommission Kirchenkreis 6 (PWK KK6) 2023 - Zirkularbeschluss 1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs zur Genehmigung durch das Kirchgemeindepapament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 23, Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs werden genehmigt und dem Kirchgemeindepapament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission sechs, Präsidium
- Kreispfarrkonvent sechs, Vorsitz
- KK6, Betriebsleitung
- GS Personal, Lohnbuchhaltung
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung.
- GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung der Pfarrstellen im Kirchenkreis sechs im Umfang von 150% wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sechs wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Marianne Brehm Juon, 1974, Grebelackerstrasse 4, 8057 Zürich
 - Christina Clarenbach, 1979, Hotzestrasse 18, 8006 Zürich
 - Corinne Duc, 1966, Büchnerstrasse 16, 8006 Zürich (Mitglied Kirchenkreiskommission)
 - Oliver Fueter, 1968, Sonneggstrasse 52, 8006 Zürich
 - Dietrich Peterka, 1970, Stapferstrasse 61, 8006 Zürich
 - Alexander Schaeffer, 1975, Röschiachstrasse 63, 8037 Zürich (Präsident Kirchenkreiskommission)
 - Judith Engeler, 1990, Zwyssigstrasse 3, 8048 Zürich (nominiert durch die Kirchenpflege)
- III. Als Präsident der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sechs wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Alexander Schaeffer, 1975, Röschiachstrasse 63, 8037 Zürich
- IV. Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Dem Kirchenkreis sechs hat die Kirchenpflege für die Amtsperiode 2024 bis 2028 insgesamt 550 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sind 150% durch eine PWK neu zu besetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt, das Selektionsverfahren durchführt und einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl erarbeitet.

Das Kirchgemeindeparlament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Dem Kirchenkreis sechs hat die Kirchenpflege für die Amtsdauer 2024 bis 2028 insgesamt 550 Pfarrstellenprozente zugeteilt, einschliesslich 50% gesamtstädtischer Anteil der Spezialaufgabe Drehscheibe Demenz. 400 Stellenprozent sind durch die Bestätigungswahl besetzt.

Im Kirchenkreis sechs kann eine Pfarrwahlkommission zur Besetzung von 150% eingesetzt werden.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, für die freien Pfarrstellenprozente und unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises sechs einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl zu erarbeiten.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich setzt für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen ein. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindeparlament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Kreispfarrkonvents und Kreiskonvents. Die Vertretung des Kreispfarrkonvents und des Kreiskonvents hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparlament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Annelies Hegnauer, Leiterin Ressort Präsidiales und Personal, und Simon Obrist, Leiter Ressort Lebenswelten, in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs. Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zugewählte Mitglieder

Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Der Kirchenkreis sechs hat am 14. November 2023 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Marianne Brehm Juon, 1974, Grebelackerstrasse 4, 8057 Zürich
- Christina Clarenbach, 1979, Hotzestrasse 18, 8006 Zürich
- Corinne Duc, 1966, Büchnerstrasse 16, 8006 Zürich (Mitglied Kirchenkreiskommission)
- Oliver Fueter, 1968, Sonneggstrasse 52, 8006 Zürich
- Dietrich Peterka, 1970, Stapferstrasse 61, 8006 Zürich
- Alexander Schaeffer, 1975, Röschibachstrasse 63, 8037 Zürich (Präsident Kirchenkreiskommission)
-

Die Kirchenpflege nominiert:

- Judith Engeler, 1990, Zwysigstrasse 3, 8048 Zürich

Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent

Die Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Als Beisitzende stellen sich für die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs zur Verfügung:

- Aus dem Kreispfarrkonvent: Daniel J. Frei, 1967, Stapferstrasse 60, 8006 Zürich
- Aus dem Kreiskonvent: Martin Kuttruff, 1989, Am Schürlebach 6, 79804 Dogern (D)

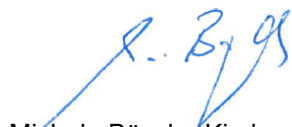
Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die nicht der Kirchenpflege angehörenden Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 22.11.2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 4. Oktober 2023
Traktanden Nr.: 4

Pfarrwahl Johannes Block (KK1) Antrag und Weisung ans Parlament 2.9.2 Pfarrstellen

KP

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindeparlament hat für den Kirchenkreis eins, Fraumünster, am 4. Dezember 2019 eine Pfarrwahlkommission eingesetzt, um die infolge der Pensionierung von Pfarrer Niklaus Peter per 30. Juni 2021 vakante Stelle mit 90 Stellenprozenten wieder zu besetzen.

Die Pfarrwahlkommission eins, Fraumünster, hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2020 mitgeteilt, dass sie Pfarrer Johannes Block ab 1. November 2021 mit einem Pensum von 90% zur Wahl vorschlägt.

Johannes Block bewarb sich daraufhin um die Zulassung zum Pfarramt in der Zürcher Landeskirche entsprechend § 31 lit. b der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (Ordination in einer evangelischen Kirche im Ausland, die Mitglieder der GEKE oder der WGRK ist). Gemäss § 33 Abs. 2 lit. a PfrVO musste Pfarrer Johannes Block vor seiner Wahl eine zweijährige begleitete Tätigkeit absolvieren. Dabei handelt sich um einen üblichen Vorgang zur Erlangung der Wahlfähigkeit für Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Ordination nicht in der Schweiz erhalten haben.

Die zweijährige begleitete Tätigkeit findet im Herbst 2023 ihren Abschluss. Die Landeskirche hat der Kirchgemeinde Zürich schriftlich versichert, dass Pfarrer Johannes Block die Wahlfähigkeit erhalten wird. Damit er am 3. März 2024 in der Kirchgemeinde Zürich an der Urne gewählt werden kann, beantragt die Kirchenpflege jetzt die Wahl durch das Kirchgemeindeparlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36, Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Pfarrer Johannes Block wird mit einem 90 %-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort Kirchenkreis eins zur Wahl vorgeschlagen. Die definitive Wahl erfolgt auf Antrag des Parlaments an der Urnenwahl vom 3. März 2024.
- II. Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchenrat, Johannes Block bis zu seiner Wahl als seine eigene Stellvertretung zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Kurzportraits)
 - Kirchenkreiskommission eins, Präsidium
 - Kreispfarrkonvent eins, Vorsitz
 - Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
 - Dekanat der Stadt Zürich
 - GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Der Wahl von Johannes Block (90 %) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis eins) wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zugestimmt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag von Johannes Block für die Pfarrstelle mit Wirkungsort Kirchenkreis eins erfolgt auf Antrag der Pfarrwahlkommission vom 5. Dezember 2020 an die Kirchenpflege, und nach Abschluss der zweijährigen begleiteten Tätigkeit (gemäss § 33 Abs. 2 lit. a PfrVO), zuhanden des Kirchgemeindeparlaments.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Die Urnenwahl von Johannes Block erfolgt am 3. März 2024.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 11.10.2023



**PFARRWAHL KIRCHENKREIS EINS
FRAUMÜNSTER**

**Pfarrer Johannes Block
1965**

Anstellung	90%
Beginn im Pfarramt	1.11.2021/Wahl am 3.3.2024
Ausbildung	Theologiestudium an den Universitäten Bonn, Heidelberg und Zürich 1986/1991 Theologische Examen: Erstes 1992, Zweites 1995 Vikariat 1993/1995 Ordination (Ev.-luth. Landeskirche Hannover) 2000 Dissertation Universität Heidelberg 2000 «Verstehen durch Musik: Das gesungene Wort in der Theologie» 2002 Preisauszeichnung Habilitation Univ. Leipzig 2009 «Die Rede von der Sünde in der Predigt der Gegenwart» 2012 Geschäftsführender Pfarrer Stadtkirche Wittenberg (Ev. Landeskirche in Mitteldeutschland) 2011/2021 Pfarrer am Fraumünster seit 1.11.2021
Weiterbildungen (Auszug)	(mit Holger Eschmann) (Hg.): Peccatum magnificare. Zur Wiederentdeckung des evangelischen Sündenverständnisses für die Handlungsfelder der Praktischen Theologie 2010 Mitglied in: Arbeitsgemeinschaft für Homiletik, Luther-Gesellschaft, Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 4. Oktober 2023
Traktanden Nr.: 5

Pfarrwahl Bennett Judith, KK7/8, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament 2.9.2 Pfarrstellen

KP

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Mit Beschluss der Kirchenpflege vom 18. September 2019 wurden dem Kirchenkreis sieben acht 555 Pfarrstellenprozente zugeteilt, die jetzt nach der Pensionierung von Heidrun Suter-Richter per 30.09.22 zu 500% mit gewählten Pfarrpersonen besetzt sind.

Durch die Kündigung von Pfarrer Pascal-Olivier Ramelet per 31. Januar 2023 wurden davon 100 Stellenprozente zur Wiederbesetzung frei.

Die Pfarrwahlkommission sieben acht hat mit Beschluss vom 28. August 2023 mitgeteilt, dass sie Pfarrerin Judith Bennett in einem Pensum von 90 % für die Nachfolge von Pascal-Olivier Ramelet, zur Wahl vorschlägt.

Ab Amtsperiode 2024 bis 2028 werden (vorbehältlich Beschluss der Kirchenpflege vom 4. Oktober 2023 zur definitiven Zuteilung der Pfarrstellen auf die Kirchenkreise) 515 Stellenprozente zugewiesen. Eine Wahl mit einem 90 %-Pensum ist auch im Hinblick auf die neue Amtsperiode gerechtfertigt.

Die Landeskirche hat die Wählbarkeit von Judith Bennett bestätigt.

Judith Bennett tritt die Stelle im Fall ihrer Wahl am 01. Mai 2024 an.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. Art. 36, Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Judith Bennett wird per 01. Mai 2024 mit einem 90 %-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis sieben acht zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments als Urnenwahl voraussichtlich am 3. März 2024.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Kurzportraits)
 - Kirchenkreiskommission sieben acht, Präsidium
 - Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sieben acht, Präsidium
 - Kreispfarrkonvent sieben acht, Vorsitz
 - Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
 - Dekanat der Stadt Zürich
 - GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeMe)

- I. Der Wahl von Judith Bennett (90 %) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis sieben und acht) wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zugestimmt

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag von Judith Bennett für die Pfarrstelle erfolgt auf Antrag der Pfarrwahlkommission sieben acht vom 28. August 2023 an die Kirchenpflege, zuhanden des Kirchgemeindeparlaments.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Die Urnenwahl von Judith Bennett erfolgt am 3. März 2024.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 11.10.2023



**PFARRWAHLKOMMISSION
KIRCHENKREIS SIEBEN ACHT**

Judith Bennett, 1986

Anstellung

90%

Beginn im Pfarramt

1. Mai 2024

Ausbildung

Matura 2006

Theologiestudium Universität Zürich,
Master of Theology 2013

- EPS, Lindau ZH
- Erasmus-Auslandsemester, Tübingen
- Seelsorgepraktikum, Spital Zollikerberg

Vikariat, Zürich Neumünster 2013-2014

Ordination Zürich, 2014

Weiterbildung Pfarramt

Konf-Kurs Arbeitsweisen und Inhalt, 2015

Ausbildung Fachperson psychologische Nothilfe
Bern, 2017

CPT-Wochenkurs, Seelsorge in Trauersituationen
Kartause Ittingen, 2019

Coaching für die Gemeindearbeit, 2021

Berufserfahrung Pfarramt

Reformiertes Pfarramt, Küsnacht, seit 2014 mit
Schwerpunkt, allgemeine pfarramtliche Tätigkeiten
plus Betreuung Gesundheitszentrum Wangensbach

- Schwerpunkt Jugend 2014-2021
- Notfallseelsorge Kanton Zürich seit 2017
- Dekanat Meilen seit 2021
- Schwerpunkt Kind und Familie seit 2021

Antrag der Parlamentsleitung (PL)

vom 2. Oktober 2023 in der Fassung vom 21. November 2023

Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments (GeschO-KGP), Teilrevision: Einführung von Fraktionen

Antrag

Die Parlamentsleitung beantragt dem Kirchgemeindepapament, gestützt auf Art. 6 Bst. h der Geschäftsordnung (GeschO-KGP) vom 13. April 2022:

- I. Die Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich (GeschO-KGP) vom 13. April 2022 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Organe des Papaments

Organe des Kirchgemeindepapaments (im folgenden «Papament») sind

- a) die Parlamentsleitung,
- b) die Präsidentin oder der Präsident,
- c) die Kommissionen,
- d) die Fraktionen.**

Art. 9 Papamentsdienst. b. Aufgaben und Kompetenzen

¹ Dem Papamentsdienst obliegt die Vorbereitung, Begleitung und Aufarbeitung der Sitzungen des Papaments, der Parlamentsleitung, der Kommissionen **und der Interfraktionellen Konferenz** sowie die Erledigung der administrativen, juristischen und organisatorischen Sekretariatsaufgaben.

² Der Papamentsdienst erbringt gegenüber den Mitgliedern des Papaments, der Parlamentsleitung, den Kommissionen **und den Fraktionen** weitere Dienstleistungen, vorab mit Auskunftserteilung und Unterlagenbeschaffung.

Abs. 3 unverändert

Art. 10 Kommissionen a. Allgemeines

Abs. 1 bis 6 unverändert

⁷ **Die Gesamtzahl der Kommissionssitze wird proportional auf die Fraktionen verteilt.**

⁸ **Bei der Sitzverteilung innerhalb der Kommissionen sollen die Kräfteverhältnisse der Fraktionen berücksichtigt werden.**

Art. 19a Fraktionen a. Zusammensetzung

¹ Nach Eintreten der Rechtskraft ihrer Erneuerungs- oder Ersatzwahl teilen die Parlamentsmitglieder schriftlich der Parlamentsleitung mit, welcher Fraktion sie angehören oder welcher sie sich anschliessen wollen.

² Mindestens fünf Parlamentsmitglieder können sich zu einer Fraktion zusammenschliessen. ~~Parlamentsmitglieder, die ihren Beitritt zu einer Fraktion nicht termingerecht erklärt haben, bilden eine Gemischte Fraktion.~~

³ Ein Parlamentsmitglied kann nur einer Fraktion angehören.

⁴ Die Fraktionen konstituieren sich selbst.

Art. 19b Fraktionen b. Aufgaben

¹ Die Fraktionen bereiten die Beratungsgegenstände des Parlaments vor und wirken bei der Meinungsbildung mit.

² Sie können im Parlament Wahlvorschläge einreichen und Erklärungen abgeben.

Art. 19c Interfraktionelle Konferenz

¹ Die Interfraktionelle Konferenz bereitet insbesondere die vom Parlament vorzunehmenden Wahlen vor.

² Sie konstituiert sich selbst und ist beschlussfähig, wenn alle Fraktionen durch eines ihrer Mitglieder in ihr vertreten sind. An ihre Beschlüsse ist das Parlament nicht gebunden. Die Parlamentsleitung gehört ihr von Amtes wegen an.

Art. 22 Entschädigung

Abs. 1 unverändert

² Sitzungsgelder werden für die Teilnahme an Sitzungen des Parlaments, der Parlamentsleitung und der Kommissionen sowie der Interfraktionellen Konferenz ausgerichtet.

^{2bis} Das Parlament leistet an die Fraktionen einen Beitrag zur Deckung der Unkosten ihrer Tätigkeit.

Abs. 3 unverändert.

Art. 51 Öffentlichkeit der Verhandlungen

Abs. 1 und 2 unverändert

³ Nicht öffentlich sind die Sitzungen der Parlamentsorgane, insbesondere der Parlamentsleitung und der Kommissionen sowie der Fraktionen.

Art. 59 Erklärungen

¹ Zu Beginn der Sitzungen können Erklärungen in knapper Form in der folgenden Reihenfolge abgegeben werden:

a) Kommissionserklärungen,

b) Fraktionserklärungen,

c) Erklärungen der Kirchenpflege,

d) Persönliche Erklärungen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

- II. Diese Änderung tritt nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft. ~~Davon ausgenommen ist Art. 10 Abs. 7, der erst in Kraft tritt, sobald mindestens zwei Drittel der Parlamentsmitglieder sich einer Fraktion angeschlossen haben.~~

III. Mitteilung an die Kirchenpflege und amtliche Publikation gemäss Art. 20 der Kirchgemeindep ardnung.

Bericht

Ausgangslage

Das Kirchgemeindep arlament hat am 13. April 2022 seine Geschäftsordnung total revidiert, und zwar auf der Grundlage des Musters des Gemeindeamts des Kantons Zürich. Mit dieser Totalrevision wurden neben der bestehenden Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) neu (ständige) Sachkommissionen eingeführt:

- a) Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS)
- b) Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK)
- c) Kommission für Immobilien (IMKO).

Die Arbeit mit diesen Kommissionen neben der RGPK hat sich bewährt. Die Terminkoordination mit der Kirchenpflege und die Abläufe konnten optimiert werden.

Fraktionen in anderen Parlamenten

Zu unterscheiden ist vorab zwischen Fraktionen und Gruppen (analog den Eidgenössischen Räten). Man kann nur einer einzigen Fraktion angehören, aber mehreren Gruppen. Letztere bilden sich nach Interessen oder bestimmten Anliegen und stehen allen Parlamentsmitgliedern offen.

Im Gegensatz zum Kantonsrat, zur Kirchensynode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, zur Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich und zu allen Gemeindeparlamenten im Kanton Zürich hat das Kirchgemeindep arlament keine Fraktionen.

Sowohl die evangelisch-reformierte Kirchensynode und die römisch-katholische Synode als auch das Kirchgemeindep arlament werden im Majorzverfahren gewählt. Der Entscheid über einen Beitritt zu einer Fraktion der Kirchensynode – aktuell nicht in der Synode (siehe unten) – erfolgt jeweils nach den Erneuerungswahlen oder einer allfälligen Ersatzwahl.

Die Kirchensynode hat aktuell vier Fraktionen, die sich nach Gesinnung gebildet haben, und zwar die Evangelisch-kirchliche Fraktion, die Liberale Fraktion, die Religiös-soziale Fraktion und der Synodalverein. Die Synode hat aktuell vier Fraktionen nach Geographie (bzw. den Dekanaten), und zwar die Fraktion Albis, die Fraktion Winterthur, die Fraktion Oberland und die Fraktion Zürich.

Rückblick

Das Kirchgemeindep arlament ist am 20. Mai 2020 auf eine Parlamentarische Initiative zur Einführung von Fraktionen, die sich an den «Gesinnungsfraktionen» der Kirchensynode orientierte, nicht eingetreten. In mehreren ablehnenden Voten wurde nicht das Ansinnen generell, sondern der verfrühte Zeitpunkt bemängelt. Die Parlamentsleitung erachtet nun den Zeitpunkt für gegeben, dieses Thema erneut aufzugreifen. Mit ~~der Gemischten Fraktion und~~ dem Verzicht auf inhaltliche Vorgaben für die Fraktionsbildung wird den dannzumal geäusserten Bedenken Rechnung getragen.

Einführung von Fraktionen im Kirchgemeindep arlament

Werden Fraktionen eingeführt, so haben sie Organstellung, wie die Parlamentsleitung und die Kommissionen. Es ist dabei angezeigt, den Fraktionen einen Beitrag zur Deckung ihrer Unkosten zu leisten, weil der Parlamentsdienst für die Fraktionen nur eingeschränkt zuständig ist.

Fraktionen entlasten den Parlamentsbetrieb im Plenum, ~~darum ist sicherzustellen, dass jedes Parlamentsmitglied einer Fraktion angehört (Entwurf Art. 19a Abs. 2: Gemischte Fraktion).~~ Für die Wahl in eine Kommission ist damit die Mitgliedschaft in einer Fraktion ~~zwar zwingend~~ **in der Regel vorgesehen**, aber ohne dass ein Parlamentsmitglied unter «Bekenntniszwang» geraten würde. Die Mitglieder der Kirchenpflege können Fraktionen beitreten, über deren Stimmrecht darin entscheiden die Fraktionen; sie werden aber bei der Proportionalität (Entwurf Art. 10 Abs. 7 und 8 neu GeschO-KGP) nicht angerechnet.

Interfraktionelle Konferenz

Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) bereitet insbesondere die vom Parlament vorzunehmenden Wahlen vor. Ihre Beschlüsse sind Empfehlungen ans Kirchgemeindep arlament und darum nicht bindend. Damit die Koordination gewährleistet werden kann, gehört die Parlamentsleitung (PL) der IFK von Amtes wegen mit beratender Stimme an (entspricht der Regelung für die IFK des Gemeinderates von Zürich).

Finanzaufwand

Der Unkostenbeitrag an die Fraktionen wird im Vergleich zum gesamten Budget der Kirchgemeinde und für eine Optimierung der parlamentarischen Abläufe verhältnismässig sein.

Legislative stärken

Gegenüber der Exekutive (Kirchenpflege) ist die Legislative (Kirchgemeindep arlament) strukturell im Nachteil. Mit einer Stärkung des Kirchgemeindep arlaments durch Fraktionen kann diesem Zustand entgegengewirkt werden.

Erste und zweite Lesung

Die Parlamentsleitung sieht für diesen Antrag zwei Lesungen im Kirchgemeindep arlament vor. Damit können Hinweise und Kritik aus der ersten Lesung für die zweite Lesung berücksichtigt werden. **Nach der ersten Lesung hat die Parlamentsleitung zwei Änderungen im Entwurf vorgenommen, und zwar eine neue Übergangsbestimmung zum Inkrafttreten von Art. 10 Abs. 7 und eine Änderung von Art. 19a. Damit werden für die Bildung von Fraktionen mehr Zeit eingeräumt sowie die Bedenken ausgeräumt, es bestehe ein Zwang für einen Fraktionsbeitritt. Auf die «Gemischte Fraktion» wird darum verzichtet.**

Ausblick

Diese Teilrevision tritt spätestens mit dem Amtsjahr 2024/2025 in Kraft, damit das Kirchgemeindep arlament auf dieser Grundlage die Erneuerungswahlen der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2024-2026 (Art. 10 Abs. 1 GeschO-KGP) am 27. Juni 2024 durchführen kann.

Referent: Philippe Schultheiss

Parlamentsleitung (PL)
Präsident Philippe Schultheiss
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 2. Oktober 2023/21. November 2023

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
vom 30. November 2023

Budget 2024
KP-2023-259

Änderungsanträge

Die RGPK beantragt dem Kirchgemeindepapament mit 3:2 Stimmen (abwesend 2):

Antrag Nr. 1

Konto	Titel	KP	Antrag	Kürzung
3500.301	Gemeindeaufbau und Leitung: Löhne des Verwaltungs- und Be- triebspersonals	10'537'000	10'400'000	137'000

Antrag Nr. 2

Konto	Titel	KP	Antrag	Erhöhung
9630.443	Liegenschaften des Finanzvermö- gens: Liegenschaftenertrag FV	7'620'800	8'000'000	379'200

Hauptantrag

Die RGPK beantragt dem Kirchgemeindepapament mit 5:0 Stimmen (abwesend 2):

Zustimmung zur geänderten Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

1. Einleitung

Die RGPK hat sich an insgesamt drei Sitzungen im November 2023 mit dem Budget befasst und zahlreiche mündliche und schriftliche Fragen gestellt. Weil der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vorgelegen hatte, musste die RGPK das Budget in Unkenntnis des FAP behandeln.

2. Gesamtbeurteilung

Im Vergleich zu den Vorjahren hat die Kirchenpflege ein schlankeres Budget präsentiert. Mit einer sorgfältigen Planung und im Dialog mit den Kirchenkreisen hat sich die Kirchenpflege bemüht, ein realistisches Budget zu erstellen und Überbudgetierung zu vermeiden. Dank dem von der RGPK geforderten Abbau von Gleitzeitsaldi und Überstunden fallen die damit zusammenhängenden Rückstellungen erfreulicherweise tiefer aus.

Die RGPK anerkennt die Bemühungen der Kirchenpflege für ein genaueres Budget und lobt die kompetente Planung im Bereich Finanzen. Das Budget resultiert im Wesentlichen in einer «schwarzen Null», wenn nicht die Wertberichtigung bei «Glaubten» wäre. Die RGPK dankt dem Vizepräsidenten der Kirchenpflege, Res Peter, und dem Bereichsleiter Finanzen, Marius Hubacher, für ihre Teilnahme in den Sitzungen und die umfassende Beantwortung der Fragen.

Für die RGPK ist unverständlich, warum die Sparvorgabe der Kirchenpflege nicht in allen Bereichen durchgesetzt worden ist. Zudem hat die Geschäftsstelle nach wie vor sehr hohe Personalkosten; Synergien sind nicht erkennbar. Auf der Ertragsseite sieht die RGPK ebenfalls Verbesserungsbedarf: die Mieterträge bei einigen Wohnungen im Finanzertrag sind sehr tief. Zahlreiche Wohnungen sind unterbelegt. Mit den beantragten Änderungen würde das Defizit um CHF 516'200 reduziert.

3. Änderungsanträge

- 3.1 Gemeindeaufbau und Leitung, 3500, Konto 301, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal. Antrag Kirchenpflege: CHF 10'537'000, Antrag RGPK: CHF 10'400'000, Differenz: CHF 137'000

Begründung: Im Moment sind nicht alle Stellen besetzt. Diese geringe Senkung der Personalkosten versteht die RGPK als Anstoss, Synergien in der Verwaltung zu finden.

- 3.2 Liegenschaften des Finanzvermögens, 9630, Konto 443, Liegenschaftsertrag Finanzvermögen. Antrag der Kirchenpflege: CHF 7'620'800, Antrag RGPK: CHF 8'000'000, Differenz: CHF 379'200

Begründung: Die Kirchgemeinde Zürich bewirtschaftet ein Portfolio von über 200 Wohnobjekten. Wenn die Unterbelegung aktiv angegangen wird, wie die auch die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich dies seit Jahren tut, lassen sich beträchtliche Mehrerträge bei den Liegenschaften im Finanzvermögen realisieren.

Referent: Lukas Affolter

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Präsident Lukas Affolter
Sekretär David Stengel

Behandlung im Kirchgemeindeparlament: 21. Dezember 2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 27. September 2023
Traktanden Nr.: 3

KP2023-259

Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich, Budget 2024, 2. Lesung, 27.09.2023
2.3.3 Budget

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Genehmigung des Budgets der Kirchgemeinde für das Jahr 2024 und zur Festsetzung des Steuerfusses der Kirchgemeinde für das Jahr 2024 durch das Kirchgemeindep Parlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37, Ziff. 2 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zum Budget 2024 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2024 für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich werden genehmigt und dem Kirchgemeindep Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindep Parlament, Parlamentsdienste (unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis)
 - RGPK, Präsidium
 - Kirchenkreiskommissionen und Kommission I&P, Präsidien
 - Kirchenkreise und Streetchurch, Betriebsleitende
 - Alle Mitglieder der Kirchenpflege, alle Bereichsleitenden
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Res Peter)

- I. Das Budget 2024 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Aufwand von CHF 107'198'900.00, einem Ertrag von CHF 105'193'700.00 und somit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'005'200.00 sowie Nettoinvestitionen von CHF 21'032'000.00 wird genehmigt.
- II. Innerhalb des unter Dispositiv I. genannten Budgets wird für die Streetchurch ein Netto-Globalkredit in der Höhe von CHF 3'089'800 genehmigt.
- III. Die Leistungsvereinbarung der Streetchurch für das Jahr 2024 wird genehmigt.
- IV. Der Steuerfuss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird unverändert auf 10% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich verfügt über einen gesunden Finanzhaushalt. Das vorliegende Budget weist bei einem Aufwand von CHF 107'198'900.00 und einem Ertrag von CHF 105'193'700.00 einen Aufwandüberschuss von 2 Millionen Franken aus. Dabei konnte das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (nicht gewinnorientierte Programmtätigkeit der Kirche) gegenüber dem Budget 2023 um rund 2.4 Millionen Franken verbessert werden.

Ausgangslage

Die Rahmenbedingungen für das Budget 2024 waren im Vergleich zu den Vorjahren erschwert. Um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, galt es, das im Budget 2023 enthaltene Ergebnis der periodischen Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens von 2.8 Millionen Franken Ertrag sowie den im 2023 budgetierten Aufwandüberschuss von 1.2 Millionen Franken zu kompensieren.

Aus den obengenannten Gründen hat die Kirchenpflege im März 2023 Vorgaben zum Budget 2024 verabschiedet. Dabei wurden sämtliche Organisationseinheiten dazu angehalten, ihr Nettoergebnis um 5-9% gegenüber dem Budget 2023 zu verbessern. Dieser Sparauftrag wurde dankenswerterweise über alle Organisationseinheiten hinweg überwiegend gut erfüllt.

Sowohl der Personalaufwand als auch der Sach- und Betriebsaufwand wurden gegenüber dem Budget 2023 gesenkt.

Hingegen steigt der Finanzaufwand aufgrund der Investitionsausgaben und den damit verbundenen Zinskosten für das notwendige Fremdkapital.

In Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt auf dem Areal Glaubten mussten zwei Liegenschaften abgerissen werden. Mit Abschluss des Investitionsprojekts sind diese auf null abzuwerten, was Aufwendungen von 1.9 Millionen Franken zur Folge hat.

Erfolgsrechnung: Vergleich Rechnung 2022, Budget 2023 und Budget 2024

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2.0 Millionen aus. Damit verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Rechnung 2022 um 3.2 Millionen Franken, verschlechtert sich hingegen gegenüber dem Budget 2023 um 0.8 Millionen Franken. Um die erwartete Buchwertanpassung der Liegenschaft Glaubten von CHF 1'885'500.00 bereinigt, liegt dagegen mit einem Aufwandüberschuss von 119'700.00 Franken ein ausgewogenes Budget vor. Dank der äusserst soliden Vermögenslage ist der budgetierte Aufwandüberschuss für die Kirchgemeinde Zürich problemlos tragbar.

Nach Rechnungsjahren mit grossen Ertragsüberschüssen schloss das Rechnungsjahr 2022 aufgrund des schlechten Finanzergebnisses mit einem Aufwandüberschuss ab. Hingegen konnte mit dem Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 eine Verbesserung des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit erreicht werden.

Personalaufwand (inkl. PEF-finanzierter Stellen)

(IST 2022: CHF 35.3 Mio. – Bdg 2023: CHF 39.3 Mio. – Bdg 2024: CHF 38.7 Mio.)

Der Personalaufwand enthält neben den Lohn- und Sozialversicherungsaufwendungen auch Weiterbildungskosten und Beiträge an Mitarbeitende bei vorzeitiger Pensionierung sowie Abfederung von Härtefällen, welche aus dem Personal- und Entwicklungsfonds finanziert werden.

Auf Empfehlung der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich sind in den Lohn- und Sozialversicherungsaufwendungen 1.0% für den Teuerungsausgleich und 1.2% für individuelle Lohnmassnahmen enthalten (CHF 0.8 Mio.). Zudem wird davon ausgegangen, dass die Qualifikationen der Funktionen definiert sind und kein weiterer Anstieg der Lohnsumme aufgrund gesteigerter Anforderungsprofile zu erwarten ist.

Kurzfristige Vakanzen, die aus der hohen Fluktuation resultieren, wurden mit 3.0% bzw. CHF 1.0 Mio. berücksichtigt.

Schliesslich wurde eine teilweise Auflösung der Rückstellung aus Ferien- und Mehrarbeitszeitguthaben der Mitarbeitenden budgetiert (CHF 1.0 Mio.).

Personalaufwand (Werte in Tsd. CHF)	IST2022	Bdg2023	Bdg2024
300 Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen	1'541	1'631	1'653
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	26'125	28'525	27'540
303 Temporäre Arbeitskräfte	876	1'172	1'197
304 Zulagen	80	84	91
305 Arbeitgeberbeiträge	5'723	6'520	6'709
306 Arbeitgeberleistungen	348	300	400
309 Übriger Personalaufwand	652	1'085	1'098
Total Personalaufwand (exkl. Sonderbeiträge PEF)	35'347	39'318	38'688

Material- und Sachaufwand

(IST 2022: CHF 20.8 Mio. – Bdg 2023: CHF 25.5 Mio. – Bdg 2024: CHF 24.1 Mio.)

Bei den Dienstleistungen Dritter ist gegenüber dem Budget 2023 ein Rückgang von CHF 1.1 Mio. zu verzeichnen.

Material- und Sachaufwand (Werte in Tsd. CHF)	IST2022	Bdg2023	Bdg2024
310 Betriebsmaterial	4'042	4'625	4'354
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	671	944	908
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'929	2'751	3'050
313 Dienstleistungen Dritter	7'469	10'210	9'079
314 Unterhalt Liegenschaften VV	3'443	3'500	3'639

315 Unterhalt übrige Anlagen VV	306	495	401
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	616	678	604
317 Spesen- und Repräsentationskosten	1'012	1'504	1'334
318 Wertberichtigungen und Forderungsverluste	239	276	254
319 Übriger Betriebsaufwand	41	543	427
Total Material- & Sachaufwand	20'769	25'526	24'050

Abschreibungen

(IST 2022: CHF 1.3 Mio. – Bdg 2023: CHF 1.3 Mio. – Bdg 2024: CHF 1.7 Mio.)

Die Abschreibungen nehmen aufgrund der zu erwartenden Abschlüsse der Investitionsprojekte um CHF 0.4 Mio. zu. Dabei wird im ersten Jahr eine ganze Jahresabschreibung vorgenommen.

Transferaufwand

(IST 2022: CHF 29.5 Mio. – Bdg 2023: CHF 30.8 Mio. – Bdg 2024: CHF 29.2 Mio.)

Der Transferaufwand entspricht den Beitragszahlungen an Dritte.

Die grössten darin enthaltenen Positionen (in absteigender Reihenfolge) sind:

• Zentralkassenbeitrag an die Landeskirche	20.02 Mio.
• Steueranteile KG Hirzenbach und KG Witikon	2.58 Mio.
• Beiträge an diakonische Institutionen	2.46 Mio.
• Steuerkraftausgleich	1.10 Mio.
• Entschädigungen Stadt Zürich und Gmde. Oberengstringen für Steuereinzug	1.08 Mio.
• Subventionen von Mieten	0.46 Mio.
• Beiträge an Lehranstalten	0.17 Mio.
• Beiträge an kulturelle Institutionen	0.05 Mio.

Fiskalertrag

(IST 2022: CHF 67.8 Mio. – Bdg 2023: CHF 69.0 Mio. – Bdg 2024: CHF 68.5 Mio.)

Basierend auf der Steuerprognose der Stadt Zürich vom August 2023 und den langjährigen Erfahrungswerten ist im Jahr 2024 mit CHF 0.5 Mio. tieferen Steuereinnahmen als im Budget 2023 zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Steuererträge der natürlichen Personen aufgrund des Mitgliederschwundes stetig zurückgehen, während diejenigen der juristischen Personen ansteigen.

Entgelte

(IST 2022: CHF 3.6 Mio. – Bdg 2023: CHF 6.3 Mio. – Bdg 2024: CHF 5.0 Mio.)

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich die Verrechnung von Dienstleistungen nicht durchwegs realisieren lassen, weshalb diese tiefer als im Vorjahr budgetiert wurden. Zudem wird mit einem tieferen Ertrag aus Verkäufen und aus Konzerteintritten gerechnet. Aufgrund der geringeren Reisetätigkeit (Gemeindereisen und Ferienwochen) wurden geringere Rückerstattungen durch die Teilnehmenden budgetiert.

Verschiedene Erträge

(IST 2022: CHF 1.0 Mio. – Bdg 2023: CHF 0.5 Mio. – Bdg 2024: CHF 0.5 Mio.)

Die verschiedenen Erträge enthalten zum einen die Aktivierung von Eigenleistungen für Investitionsprojekte (CHF 0.2 Mio.) sowie Einnahmen aus Spendensammlungen und Konzertkollekten (CHF 0.4 Mio.).

Finanzertrag

(IST 2022: CHF 14.1 Mio. – Bdg 2023: CHF 20.4 Mio. – Bdg 2024: CHF 18.9 Mio.)

Auf den Finanzertrag entfallen 18.2% des Gesamtertrags, damit ist er zusätzlich zum Steuerertrag ein wichtiger Pfeiler zur Finanzierung des kirchlichen Lebens.

Konto 3-stellig	IST2022	Bdg2023	Bdg2024
440 Zinsertrag	335	110	265
441 Realisierte Gewinne FV	68	0	0
442 Beteiligungsertrag FV	488	0	1'100
443 Liegenschaftenertrag FV	5'829	6'123	7'621
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	213	6'050	1'650
447 Liegenschaftenertrag VV	7'212	8'075	8'231
449 Übriger Finanzertrag	2	0	0
Total Finanzertrag	14'146	20'358	18'867

Im Budget 2023 ist in der Position Wertberichtigung Anlagen FV das Bewertungsergebnis aus der periodischen Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (alle 4 Jahre) sowie die Erträge aus den Finanzanlagen enthalten. Die thesaurierenden Dividenden wurden im Budget 2024 als Beteiligungsertrag ausgewiesen.

Der Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens steigt aufgrund des Bezugs der Überbauung des Areals Glauben um knapp CHF 1.5 Mio.

Interne Verrechnungen

(IST 2022: CHF 17.8 Mio. – Bdg 2023: CHF 5.3 Mio. – Bdg 2024: CHF 6.5 Mio.)

Im Budget 2024 sind interne Verrechnungen im Umfang von CHF 6.5 Mio. enthalten.

3stellige Kto-Nummer (Werte in Tsd. CHF)	IST2022	Bdg2023	Bdg2024
391 / 491 Int. Verr. von Dienstleistungen	1'338	169	209
392 / 492 Int. Verr. von Mieten, Benützungskosten	428	100	57
393 / 493 Int. Verr. von Betriebs- und Verw.kosten	236	1	4
394 / 494 Int. Verr. von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	14'284	3'125	3'492
395 / 495 Interne Verr. Von Abschreibungen	66	0	0
398 / 498 Interne Übertragungen	1'243	1'738	2'434
399 / 499 Übrige interne Verrechnungen	254	116	288
Total interne Verrechnungen	17'850	5'250	6'484

Die Position «Interne Verrechnungen von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand» zeigt die im Gemeindegesetz vorgesehene Verzinsung des in den Liegenschaften des Finanzvermögens gebundenen Kapitals und die Verzinsung der Sonderrechnungen des Eigenkapitals und des Fremdkapitals. Der Zinssatz für die Verzinsung der Liegenschaften des Finanzvermögens richtet sich nach dem hypothekarischen Referenzzinssatz und beträgt aktuell 1.50%.

Die internen Übertragungen und die übrigen internen Verrechnungen zeigen die Deckung von Ausgaben durch Sonderrechnungen/Fonds (CHF 2.7 Mio.).

Budget 2024 nach Funktionen

Nettoergebnis in Tsd. CHF		IST2022	Bdg2023	Bdg2024
3500	Behörden, Verwaltung	21'023	24'886	23'234
3501	Gottesdienst	3'637	4'275	3'950
3502	Diakonie und Seelsorge	10'624	11'359	11'572
3503	Bildung	1'338	1'945	1'834
3504	Kultur	3'186	2'570	2'595
3506	Kirchliche Liegenschaften	8'953	8'506	8'914
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-67'602	-68'771	-68'242
9300	Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich	23'011	24'057	22'313
9610	Zinsen	-1'848	-265	-400
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	-2'374	-1'533	-3'108
9639	Wertber. Liegenschaften Finanzvermögen	-169	-2'800	1'886
9690	Finanzvermögen, Übriges	5'513	-3'043	-2'543
Aufwandüberschuss		5'293	1'184	2'005

Mit Sparbemühungen konnten die Nettoergebnisse der Funktionsbereiche 3500 bis 3506 gegenüber dem Budget 2023 um 1.4 Million Franken verbessert werden.

Die Steuererträge fallen gemäss Steuerprognose rund 0.5 Millionen Franken tiefer aus. Zudem zeigt das Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 bei der Funktion 9639 ein um 4.7 Millionen Franken schlechteres Bewertungsergebnis.

In den Funktionsbereichen 3500 und 3502 ist das Globalbudget der Streetchurch enthalten. Die Nettoaufwendungen der Streetchurch betragen im Budget 2024 CHF 3.09 Mio.

Streetchurch	IST2022	Bdg2023	Bdg2024
Aufwand	6'751'132	5'417'500	5'088'500
Ertrag	-3'939'475	-2'233'900	-1'998'700
Nettokredit	2'811'657	3'183'600	3'089'800

Investitionsrechnung

Insgesamt sind Nettoinvestitionen von rund CHF 21.1 Mio. im Budget 2024 eingestellt, davon CHF 13.4 Mio. im Verwaltungsvermögen und CHF 7.7 Mio. im Finanzvermögen.

Investitionen Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Konto	IST2022	Bdg2023	Bdg2024
5030.00	Übriger Tiefbau	0	270'000
5040.00	Hochbauten	5'627'723	8'135'000
5060.00	Mobilien	964'385	382'500
5090.00	Übrige Sachanlagen	327'287	802'500
5200.00	Software	0	0
TOTAL	6'919'395	9'590'000	13'382'000

Für kirchliche Gebäude sind CHF 11.6 Mio. geplant. Grösste Einzelposition ist mit CHF 3.0 Mio. die Gesamtinstandsetzung des Kirchgemeindehauses an der Zollikerstrasse.

Die Ausgaben für die übrigen Sachanlagen beinhalten die geplanten Orgelrevisionen.

Investitionen in Sachanlagen des Finanzvermögens

Konto		IST2022	Bdg2023	Bdg2024
7000.00	Investitionen in Grundstücke	0	300'000	70'000
7040.00	Investitionen in Gebäude	11'152'715	18'800'000	9'800'000
7060.00	Investitionen in Mobilien	0	0	0
7200.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken	7'110	0	0
	Total Investitionsausgaben	11'159'825	19'180'000	9'870'000
8240.00	Beiträge Dritter für Sachanlagen	3'510'000	4'080'000	2'220'000
	Total Investitionseinnahmen	3'510'000	4'080'000	2'220'222
TOTAL	Nettoinvestitionen	7'649'825	15'100'000	7'650'000

Von den geplanten Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 7.7 Mio. entfallen CHF 4.8 Mio. auf das Glauben-Projekt und CHF 2.0 Mio. auf den Neubau am Sennhauserweg.

Steuerfuss

Der Steuerfuss soll wie im Vorjahr 10% betragen.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege strebt grundsätzlich ein ausgeglichenes Budget zwischen Nettoaufwand und Nettoertrag an. Mit gemeinsamen Sparbemühungen ist es gelungen, den betrieblichen Aufwand gegenüber dem Budget 2023 um CHF 3.2 Mio. zu reduzieren. Dabei nimmt auch der betriebliche Ertrag insbesondere aufgrund der etwas tieferen Steuerprognose der Stadt Zürich und der geringer budgetierten Entgelte um CHF 0.9 Mio. ab.

Der bei der Kirchgemeinde Zürich verbleibende jährliche kantonale Unterstützungsbeitrag von CHF 1.2 Mio. für die Jahre 2021-2025 ist erfreulich.

Die Beiträge an Hilfswerke und Dritte sollen nicht reduziert werden, da sie ein wichtiger Beitrag für das solidarische Handeln der Kirche in der Gesellschaft sind.

Der Gesamtaufwand konnte trotz Abwertungsaufwand von CHF 1.9 Mio. stabilisiert werden und liegt leicht über jenem des Budgets 2023. Ohne diesen Effekt wurde eine nahezu ausgeglichene Erfolgsrechnung budgetiert.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Finanzkennzahlen die gesunden Finanzen der Kirchgemeinde widerspiegeln. Einziger Ausreisser ist der negative Selbstfinanzierungsgrad, der mit -19% ausgewiesen wird. Dieser Indikator wird noch einige Jahre unterdurchschnittlich bleiben, bis die Abschreibungen die Höhe der Neu-Investitionen erreicht haben.

Kurzfristig mögliche Ertragssteigerungen sind im Budget berücksichtigt. Die Kirchenpflege empfiehlt aus politischen und taktischen Gründen, den Steuerfuss bei 10 % zu belassen. Die sehr solide finanzielle Basis der Kirchgemeinde erlaubt es aus Sicht der Kirchenpflege, einen Verlust in der ausgewiesenen Grössenordnung finanzpolitisch zu tragen, zumal dieser durch einen einmaligen Abwertungsaufwand von 1.9 Mio. entstanden ist.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 1 und 2 ist das Kirchgemeindepapament zuständig für die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 21 der Kirchgemeindeordnung ist die Festsetzung von Budget und Steuerfuss von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 04.10.2023

Reformierte Kirchgemeinde Zürich

Budget 2024

Ablieferung an Kirchenpflege	20. September 2023
Abnahmebeschluss Kirchenpflege	27. September 2023
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	4. Oktober 2023
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	
Abnahmebeschluss Kirchgemeindeparlament	
Veröffentlichung	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1 Bericht der Kirchenpflege	4
2 Anträge und Beschlüsse	5-7*
Budget	
3 Steuerertrag und Steuerfuss	9
4 Finanzierung	10
5 Haushaltsgleichgewicht	11
6 Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis)	12
7 Investitionsrechnungen	13-14
Budget - Details	
8 Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)	16
9 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	17
10 Erfolgsrechnung - Funktionen und ausgewählte Konten	18-34
11 Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen	35
12 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	36
13 Investitionsrechnung Finanzvermögen	37
Anhang zum Budget	
14 Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens	39
15 Finanzkennzahlen	40

*) Seite 7, Beschluss des Kirchgemeindeparlaments: provisorische Version

Kontakt

Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich
Stauffacherstr. 10
8004 Zürich

Kirchenpfleger des Ressorts Finanzen:

Res Peter

Leiter/in Finanzen:

Marius Hubacher

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege verweist an dieser Stelle auf Antrag und Weisung ans Parlament.

Antrag der Kirchenpflege

- 1 Die Kirchenpflege hat das Budget 2024 der Reformierten Kirchgemeinde Zürich genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	107'198'900.00
	Gesamtertrag	Fr.	105'193'700.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-2'005'200.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	13'382'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-13'382'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	9'870'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	2'220'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-7'650'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	68'496'000.00
Steuerfuss			10%

- 2 Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, das Budget 2024 der Reformierten Kirchgemeinde Zürich zu genehmigen und den Steuerfuss auf 10% (Vorjahr 10%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Zürich, 27.09.2023
Kirchenpflege

Kirchenpflegepräsident/in

Kirchenpfleger/in, des Ressorts Finanzen

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Kirchenpflege hat das Budget 2024 der Reformierten Kirchgemeinde Zürich genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	107'198'900.00
	Gesamtertrag	Fr.	105'193'700.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-2'005'200.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	13'382'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-13'382'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	9'870'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	2'220'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-7'650'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	68'496'000.00
Steuerfuss			10%

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Zürich finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Bemerkungen der RGPk zur finanzpolitischen Prüfung sind im separaten Bericht aufgeführt. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Kirchgemeindepärlament, das Budget 2024 der Kirchgemeinde Zürich entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 10% (Vorjahr 10%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Zürich, 00.01.1900
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

Präsident/in

Aktuar/in

Beschluss des Kirchgemeindeparlaments

- 1 Das Kirchgemeindeparlament hat das Budget 2024 der Kirchgemeinde Zürich am 00.01.1900 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	107'198'900.00
	Gesamtertrag	Fr.	105'193'700.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-2'005'200.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	13'382'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-13'382'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	9'870'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	2'220'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-7'650'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	68'496'000.00
Steuerfuss			10%

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

- 2 Der Steuerfuss der Kirchgemeinde Zürich für das Jahr 2024 wird auf 10% (Vorjahr 10%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Zürich, 00.01.1900
Kirchgemeindeparlament

Parlamentspräsident

Parlamentssekretär

Budget

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss			Budget 2024	Budget 2023
Steuerbedarf				
Gesamtaufwand			107'198'900.00	106'935'460.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr			36'697'700.00	36'704'160.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)			-70'501'200.00	-70'231'300.00
Steuerertrag und Steuerfuss				
	Budget 2024	Budget 2023		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	684'960'000.00	690'470'000.00		
Steuerfuss	10%	10%		
4000 Einkommenssteuer natürliche Personen	26'234'100.00	26'651'400.00		
4001 Vermögenssteuer natürliche Personen	6'740'000.00	7'345'000.00		
4002 Quellensteuern natürliche Personen	300'000.00	301'500.00		
4010 Gewinnsteuer juristische Personen	30'449'300.00	28'358'000.00		
4011 Kapitalsteuer juristische Personen	4'772'600.00	6'391'100.00		
Steuerertrag Rechnungsjahr	68'496'000.00	69'047'000.00		
Steuerertrag Rechnungsjahr			68'496'000.00	69'047'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-2'005'200.00	-1'184'300.00

Finanzierung

Finanzierung		Budget 2024
+	Ertragsüberschuss	0.00
-	Aufwandüberschuss	-2'005'200.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'747'500.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'249'000.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-3'536'800.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
Selbstfinanzierung		-2'545'500.00
./.	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	13'382'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-15'927'500.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		-19%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Haushaltsgleichgewicht - Mittelfristiger Ausgleich (§6 Finanzverordnung (Fivo); §5 Vollzugsverordnung zur Fivo)

Für die Berechnung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen der letzten drei Rechnungsjahre, das budgetierte Ergebnis des laufenden Jahres sowie die Ergebnisse der folgenden drei Jahre gemäss Finanzplan berücksichtigt. Ergibt die Summe der Ergebnisse einen negativen Betrag, so ist dies zu begründen. Die Kirchenpflege zeigt auf, mit welchen Massnahmen der mittelfristige Rechnungsausgleich binnen der nächsten fünf Jahre erreicht wird.

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	TOTAL relevante Jahre
30	Personalaufwand	32'521'896.32	33'753'323.13	35'346'885.05	39'318'300.00	38'688'000.00	37'977'700.00	37'030'400.00	254'636'504.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'164'850.27	18'721'389.20	20'769'225.74	25'525'500.00	24'050'200.00	23'870'500.00	23'989'900.00	155'091'565.21
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	459'900.00	973'144.37	1'302'200.00	1'253'100.00	1'747'500.00	2'308'000.00	2'982'000.00	11'025'844.37
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'760'549.91	6'163'250.00	285'998.00	1'303'100.00	1'249'000.00	1'113'000.00	1'088'000.00	14'962'897.91
36	Transferaufwand	29'256'704.86	29'251'476.01	29'547'799.54	30'771'600.00	29'243'000.00	29'408'500.00	29'222'500.00	206'701'580.41
37	Durchlaufende Beiträge	704'566.35	566'151.95	712'453.15	802'000.00	750'000.00	750'000.00	750'000.00	5'035'171.45
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>84'868'467.71</i>	<i>89'428'734.66</i>	<i>87'964'561.48</i>	<i>98'973'600.00</i>	<i>95'727'700.00</i>	<i>95'427'700.00</i>	<i>95'062'800.00</i>	<i>647'453'563.85</i>
40	Fiskalertrag	71'686'904.90	66'748'988.40	67'816'476.16	69'047'000.00	68'496'000.00	68'550'000.00	67'950'000.00	480'295'369.46
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	2'839'774.23	3'633'059.13	3'611'387.35	6'306'500.00	4'983'400.00	5'008'300.00	5'033'300.00	31'415'720.71
43	Verschiedene Erträge	1'872'977.60	814'281.62	1'018'294.21	488'400.00	542'500.00	650'000.00	650'000.00	6'036'453.43
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'026'244.83	1'184'701.56	14'247'104.06	2'609'300.00	3'536'800.00	3'709'300.00	3'709'300.00	30'022'750.45
46	Transferertrag	86'291.55	1'544'427.55	1'449'095.95	1'450'100.00	1'534'400.00	1'500'000.00	100'000.00	7'664'315.05
47	Durchlaufende Beiträge	704'566.35	566'151.95	712'453.15	802'000.00	750'000.00	750'000.00	750'000.00	5'035'171.45
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>78'216'759.46</i>	<i>74'491'610.21</i>	<i>88'854'810.88</i>	<i>80'703'300.00</i>	<i>79'843'100.00</i>	<i>80'167'600.00</i>	<i>78'192'600.00</i>	<i>560'469'780.55</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'651'708.25	-14'937'124.45	890'249.40	-18'270'300.00	-15'884'600.00	-15'260'100.00	-16'870'200.00	-86'983'783.30
34	Finanzaufwand	3'540'081.40	2'492'247.08	20'281'639.25	3'271'700.00	4'987'300.00	3'351'800.00	3'701'800.00	41'626'567.73
44	Finanzertrag	20'682'762.06	21'563'792.88	14'145'565.19	20'357'700.00	18'866'700.00	18'866'700.00	19'116'700.00	133'599'920.13
	Ergebnis aus Finanzierung	17'142'680.66	19'071'545.80	-6'136'074.06	17'086'000.00	13'879'400.00	15'514'900.00	15'414'900.00	91'973'352.40
	Operatives Ergebnis	10'490'972.41	4'134'421.35	-5'245'824.66	-1'184'300.00	-2'005'200.00	254'800.00	-1'455'300.00	4'989'569.10
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	682.10	47'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	-682.10	-47'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'490'972.41	4'133'739.25	-5'292'824.66	-1'184'300.00	-2'005'200.00	254'800.00	-1'455'300.00	4'989'569.10
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)								
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	6'490'791.95	9'163'066.61	17'849'743.47	4'690'160.00	6'483'900.00	6'500'000.00	6'500'000.00	57'677'662.03
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	6'490'791.95	9'163'066.61	17'849'743.47	4'690'160.00	6'483'900.00	6'500'000.00	6'500'000.00	57'677'662.03

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	38'688'000.00	39'318'300.00	35'346'885.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'050'200.00	25'525'500.00	20'769'225.74
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'747'500.00	1'253'100.00	1'302'200.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'249'000.00	1'303'100.00	285'998.00
36	Transferaufwand	29'243'000.00	30'771'600.00	29'547'799.54
37	Durchlaufende Beiträge	750'000.00	802'000.00	712'453.15
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>95'727'700.00</i>	<i>98'973'600.00</i>	<i>87'964'561.48</i>
40	Fiskalertrag	68'496'000.00	69'047'000.00	67'816'476.16
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0
42	Entgelte	4'983'400.00	6'306'500.00	3'611'387.35
43	Verschiedene Erträge	542'500.00	488'400.00	1'018'294.21
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'536'800.00	2'609'300.00	14'247'104.06
46	Transferertrag	1'534'400.00	1'450'100.00	1'449'095.95
47	Durchlaufende Beiträge	750'000.00	802'000.00	712'453.15
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>79'843'100.00</i>	<i>80'703'300.00</i>	<i>88'854'810.88</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'884'600.00	-18'270'300.00	890'249.40
34	Finanzaufwand	4'987'300.00	3'271'700.00	20'281'639.25
44	Finanzertrag	18'866'700.00	20'357'700.00	14'145'565.19
	Ergebnis aus Finanzierung	13'879'400.00	17'086'000.00	-6'136'074.06
	Operatives Ergebnis	-2'005'200.00	-1'184'300.00	-5'245'824.66
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	47'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-47'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'005'200.00	-1'184'300.00	-5'292'824.66
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	6'483'900.00	4'690'160.00	17'849'743.47
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	6'483'900.00	4'690'160.00	17'849'743.47

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	13'237'000.00	9'590'000.00	6'647'025.62
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	145'000.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		13'382'000.00	9'590'000.00	6'647'025.62
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	70'000.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65		0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	70'000.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		13'382'000.00	9'590'000.00	6'647'025.62
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	70'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-13'382'000.00	-9'590'000.00	-6'577'025.62
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
70	Investitionen in Sachanlagen	9'870'000.00	19'180'000.00	5'038'612.29
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	117.70
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		9'870'000.00	19'180'000.00	5'038'729.99
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	2'220'000.00	4'080'000.00	720'000.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		2'220'000.00	4'080'000.00	720'000.00
Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben		9'870'000.00	19'180'000.00	5'038'729.99
Total Einnahmen		2'220'000.00	4'080'000.00	720'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-7'650'000.00	-15'100'000.00	-4'318'729.99

Budget - Details

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen						
3500 Behörden, Verwaltung, Pfarrei	24'531'800.00	1'297'700.00	26'794'300.00	1'908'000.00	23'306'742.46	2'283'536.43
3501 Gottesdienst	4'340'400.00	390'900.00	4'526'900.00	252'200.00	3'781'092.95	144'378.15
3502 Diakonie und Seelsorge	15'323'100.00	3'750'900.00	15'253'200.00	3'894'400.00	14'326'593.96	3'702'979.53
3503 Bildung	2'031'800.00	197'700.00	2'151'300.00	206'700.00	1'462'097.84	123'913.05
3504 Kultur	4'787'700.00	2'192'300.00	4'765'400.00	2'195'200.00	4'286'083.67	1'100'045.05
3506 Kirchliche Liegenschaften	17'804'400.00	8'890'400.00	17'074'000.00	8'568'500.00	16'584'260.66	7'631'583.23
Soziale Sicherheit						
5330 Leistungen an Pensionierte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	253'700.00	68'496'000.00	276'000.00	69'047'000.00	214'455.20	67'816'476.16
9109 Steuerzuteilung Kirchgemeinden Stadt Zürich	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9300 Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich	23'703'700.00	1'390'500.00	25'366'000.00	1'309'500.00	24'320'674.30	1'309'509.00
9610 Zinsen (Kapitalerträge)	2'192'500.00	2'592'200.00	1'671'400.00	1'936'400.00	171'187.56	2'018'753.47
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	4'558'000.00	7'665'800.00	4'645'400.00	6'178'700.00	3'480'676.78	5'854'180.60
9639 Gewinne, Verluste, Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV	1'885'500.00	0.00	0.00	2'800'000.00	0.00	169'072.30
9690 Finanzvermögen, Übriges	207'000.00	2'750'000.00	207'000.00	3'250'000.00	18'583'008.66	13'069'622.41
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9900 Finanzpol. Reserve	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	1'286'500.00	1'286'500.00	1'221'000.00	1'221'000.00	1'915'367.69	1'915'367.69
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	4'292'800.00	4'292'800.00	3'543'400.00	3'543'400.00	13'710'702.47	13'710'702.47
9990 Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	107'198'900.00	105'193'700.00	107'495'300.00	106'311'000.00	126'142'944.20	120'850'119.54
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		2'005'200.00		1'184'300.00	0.00	5'292'824.66
Total	107'198'900.00	107'198'900.00	107'495'300.00	107'495'300.00	126'142'944.20	126'142'944.20

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Gemäss § 36 VGG muss im Budget die interne Verzinsung geregelt werden:

- Liegenschaften des Finanzvermögens (inkl. Anlagen in Bau) wird ein Kapitalzins von 1.75% belastet. Verzinst wird Saldo per Anfang Jahr.
- Kapitalien der Sonderrechnungen des Fremd- und Eigenkapitals wird die Rendite von 10-jährigen Bundesobligationen per Stichtag 03.01.2024 verzinst. Verzinst wird Saldo per Anfang Jahr.

Erfolgsrechnung

3500

Gemeindeaufbau und -leitung

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
300 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen	1'651'000.00	1'629'600.00	-21'400.00
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'537'000.00	11'456'700.00	919'700.00
303 Temporäre Arbeitskräfte	209'800.00	42'300.00	-167'500.00 Mehraufwand für Lernende Streetchurch -167'000
304 Zulagen	28'500.00	18'300.00	-10'200.00 Mehraufwand für Kinder- und Ausbildungszulagen -10'000
305 Arbeitgeberbeiträge	3'022'600.00	2'885'200.00	-137'400.00
309 Übriger Personalaufwand	885'400.00	926'700.00	41'300.00
310 Betriebsmaterial	1'883'300.00	2'071'500.00	188'200.00
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	363'800.00	406'100.00	42'300.00 Minderaufwand für Anschaffungen von Softwares +42'000
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	14'500.00	12'400.00	-2'100.00
313 Dienstleistungen Dritter	3'554'200.00	4'753'700.00	1'199'500.00 Minderaufwand für Dienstleistungen für Disputation 2023 +302'000 Minderaufwand bzw. Verschiebung zu Lohnaufwand für Nachhaltigkeit/Grüner Guggel + 380'000 Minderaufwand für Beraterhonorare und Projektbegleitungen für Geschäftsstelle +430'000 Minderaufwand für Honorare Musiker/Referenten in div. Organisationseinheiten +90'000
314 Unterhalt Liegenschaften VV	32'900.00	3'900.00	-29'000.00 Neue Schliessanlage Streetchurch -30'000
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	243'300.00	290'900.00	47'600.00 Minderaufwand für Wartungsverträge von Softwares +48'000
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	426'900.00	396'300.00	-30'600.00 Mehraufwand Miete Bullingerzentrum für Parlamentssitzungen -48'000 (Vorjahr unter 313 budgetiert) Minderaufwand Mieten Streetchurch +18'000
317 Spesen- und Repräsentationskosten	163'100.00	211'500.00	48'400.00 Minderaufwand für Repräsentationskosten +48'000

Erfolgsrechnung

319	Übriger Betriebsaufwand	28'800.00	142'300.00	113'500.00	Minderaufwand für nicht aufgeteilte Posten für Reformationsjubiläum, usw. +114'000
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	63'600.00	118'700.00	55'100.00	Minderaufwand aufgrund tieferer Investitionsausgaben für bauliche Massnahmen Streetchurch (behördliche Auflagen) +50'000
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	113'300.00	83'300.00	-30'000.00	Mehraufwand für Abschreibungen von Softwares -30'000
361	Beiträge an Kanton und polit. Gemeinden	1'075'000.00	1'115'700.00	40'700.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	168'200.00	159'200.00	-9'000.00	
391	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	0.00	25'000.00	25'000.00	Minder für Büroreinigung Geschäftsstelle durch Streetchurch -25'000
392	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	1'600.00	0.00	-1'600.00	
399	Übrige interne Verrechnungen	65'000.00	45'000.00	-20'000.00	Mehraufwand für Leistungen des Angebots Arbeitsintegration (Streetchurch) für das Angebot Berufsbildung (Streetchurch) -20'000
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-401'800.00	-700'800.00	-299'000.00	Minderertrag aus Informatikdienstleistungen für kath. Kirchgemeinden und Kath. Stadt Zürich -170'000 Minderertrag aus Führungen Altstadtkirchen -120'000
425	Erlös aus Verkäufen	-104'300.00	-195'800.00	-91'500.00	Verschiebung der Budgetierung des Projekts Bistro ufem Chilehügel KK9 zu Funktion 3502 Diakonie und Seelsorge -40'000 Minderertrag aus Verkäufen bei diversen Veranstaltungen (z.B. ZüriFäscht) in den Kirchenkreisen -50'000

Erfolgsrechnung

426	Rückerstattungen Dritter	-51'900.00	-66'200.00	-14'300.00 Minderertrag aus Teilnehmerbeiträgen bei Veranstaltungen -14'000
429	Übrige Entgelte	-15'200.00	-20'200.00	-5'000.00 Minderertrag aus Orgelvermietungen -5'000
431	Aktivierung Eigenleistungen	-158'000.00	-100'000.00	58'000.00 Eigenleistungen als Nutzungsvertretung der Streetchurch und Leistungen des Bereichs Immobilien für Investitionsprojekt Haus der Diakonie +58'000
439	Übriger Ertrag	-140'000.00	-155'000.00	-15'000.00
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-79'000.00	-65'500.00	13'500.00
493	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	0.00	0.00	0.00
498	Interne Übertragungen	-347'500.00	-533'500.00	-186'000.00 Verschiebung PEF Finanzierung Projekt Chilehügel KK9 zur Funktion 3502 Diakonie -114'000 Minderertrag aus Fondsfinanzierungen diverser Veranstaltungen (z. B. Reformationsjubiläum) -72'000
499	Übrige interne Verrechnungen	0.00	-71'000.00	-71'000.00 Budgetierung des PEF finanzierten Projekts "Chile mobil" KK11 unter der Funktion 3501 Gottesdienst -71'000

Erfolgsrechnung

3501

Gottesdienst

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'444'800.00	1'463'700.00	18'900.00
303 Temporäre Arbeitskräfte	422'700.00	435'100.00	12'400.00
304 Zulagen	6'900.00	6'800.00	-100.00
305 Arbeitgeberbeiträge	340'400.00	346'200.00	5'800.00
309 Übriger Personalaufwand	86'800.00	93'600.00	6'800.00
310 Betriebsmaterial	498'600.00	572'200.00	73'600.00
			Minderaufwand für Betriebsmaterial für Gottesdienste in allen Organisationseinheiten +74'000
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	700.00	700.00	0.00
313 Dienstleistungen Dritter	1'342'900.00	1'475'800.00	132'900.00
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	0.00	1'000.00	1'000.00
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	3'400.00	5'700.00	2'300.00
317 Spesen- und Repräsentationskosten	37'300.00	36'800.00	-500.00
319 Übriger Betriebsaufwand	28'000.00	21'200.00	-6'800.00
			Mehraufwand für keiner anderen Kostenart zuordenbare Aufwendungen KK1 -7'000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	127'900.00	68'100.00	-59'800.00
			Mehraufwand für Beitrag an Verein Stadtkloster gemäss Leistungsvereinbarung - 30'000
			Mehraufwand für Beitrag an Verein Stadtkloster für Winterstube -25'000
423 Schul- und Kursgelder	0.00	-300.00	-300.00
425 Erlös aus Verkäufen	-23'500.00	-18'000.00	5'500.00
426 Rückerstattungen Dritter	-34'400.00	-57'600.00	-23'200.00
			Minderertrag aus Kostenbeteiligungen an Gottesdiensten und TV-Gottesdiensten in diversen Organisationseinheiten -23'000
429 Übrige Entgelte	-1'800.00	-28'000.00	-26'200.00
			Minderertrag aus div. Leistungen -26'000
439 Übriger Ertrag	0.00	-1'000.00	-1'000.00
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	0.00	0.00	0.00
498 Interne Übertragungen	-218'800.00	-147'300.00	71'500.00
			Mehrertrag aus Fondsentnahmen für Veranstaltungen in div. Organisationseinheiten +72'000
499 Übrige interne Verrechnungen	-112'400.00	0.00	112'400.00
			PEF-Finanzierung des Projekts "Chile mobil" KK11 +112'000

Erfolgsrechnung

3502

Diakonie und Seelsorge

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
300 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen	1'900.00	1'800.00	-100.00
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	7'216'100.00	7'196'500.00	-19'600.00
303 Temporäre Arbeitskräfte	239'700.00	256'600.00	16'900.00
304 Zulagen	34'300.00	39'200.00	4'900.00
305 Arbeitgeberbeiträge	1'593'900.00	1'534'900.00	-59'000.00
309 Übriger Personalaufwand	89'400.00	25'000.00	-64'400.00 Mehraufwand für Beiträge an Mitarbeitende in Ausbildung für die tertiäre Bildungsstufe Diakonie -65'000
310 Betriebsmaterial	884'600.00	848'400.00	-36'200.00
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	79'300.00	89'000.00	9'700.00
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	4'600.00	5'800.00	1'200.00
313 Dienstleistungen Dritter	1'194'500.00	1'050'100.00	-144'400.00 Mehraufwand für Gemeindeeigene Pfarrstellen -39'000 Mehraufwand für Beraterleistungen für Zytlos -30'000 Mehraufwand für Referenten -42'000 Minderaufwand für Telekommunikationsspesen +15'000
314 Unterhalt Liegenschaften VV	3'600.00	12'300.00	8'700.00 Minderaufwand für Gebäudeunterhalt des Angebots "Wohnen" der Streetchurch +9'000
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	17'900.00	16'600.00	-1'300.00
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	95'600.00	134'800.00	39'200.00 Minderaufwand für Anmietung Angebot Ladenkirche +30'000
317 Spesen- und Repräsentationskosten	723'000.00	854'000.00	131'000.00 Minderaufwand für Gemeindereisen, usw. +131'000
319 Übriger Betriebsaufwand	333'000.00	347'700.00	14'700.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'756'600.00	2'739'100.00	-17'500.00
392 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	55'100.00	100'200.00	45'100.00 Minderaufwand für interne Verrechnung Mieterlass der Herberge Schimmelstrasse +45'000
393 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	0.00	1'200.00	1'200.00

Erfolgsrechnung

423	Schul- und Kursgelder	-60'600.00	-58'000.00	2'600.00	
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-1'539'700.00	-1'694'000.00	-154'300.00	Minderertrag Zytlos aus Gastronomie aufgrund der Betriebsführung durch Dritten - 96'000 Minderertrag div. Angebote Streetchurch -225'000 Mehrertrag Bistro ufem Chilehügel KK9 +55'000 Mehrertrag und Verschiebung von 425 Verkäufe von Mittagstischen, Kaffeebetriebe, usw. Kirchenkreise +167'000
425	Erlös aus Verkäufen	-188'500.00	-307'100.00	-118'600.00	Minderertrag aus Verkäufen diverser Angebote der Streetchurch -36'000 Verschiebung von Gastronomiedienstleistung von Kirchenkreisen zu 424 Dienstleistungen Dritter -82'000
426	Rückerstattungen Dritter	-502'800.00	-619'100.00	-116'300.00	Minderertrag aus Teilnehmerbeiträgen für Gemeindereisen, usw. -116'000
429	Übrige Entgelte	-7'200.00	0.00	7'200.00	
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-1'600.00	0.00	1'600.00	
439	Übriger Ertrag	-38'400.00	-38'800.00	-400.00	
447	Liegenschaftenertrag VV	0.00	0.00	0.00	
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-50'000.00	-50'000.00	0.00	
491	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	-206'000.00	-169'400.00	36'600.00	
498	Interne Übertragungen	-1'081'100.00	-913'000.00	168'100.00	PEF Finanzierung Projekt Bistro ufem Chilehügel KK9 +126'000 PEF Finanzierung Projekt Wirtschaftsdiakonie KK1 +90'000 Verzicht auf Fondsfinanzierung div. Kleinprojekte in den Kirchenkreisen -48'000
499	Übrige interne Verrechnungen	-75'000.00	-45'000.00	30'000.00	Mehrertrag aus internen Verrechnungen zwischen verschiedenen Angeboten der Streetchurch +30'000

Erfolgsrechnung

3503

Bildung

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	838'800.00	844'700.00	5'900.00
303 Temporäre Arbeitskräfte	78'500.00	97'400.00	18'900.00
304 Zulagen	2'400.00	2'300.00	-100.00
305 Arbeitgeberbeiträge	180'900.00	168'400.00	-12'500.00
309 Übriger Personalaufwand	5'200.00	7'300.00	2'100.00
310 Betriebsmaterial	284'600.00	312'900.00	28'300.00
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	600.00	200.00	-400.00
313 Dienstleistungen Dritter	257'700.00	369'700.00	112'000.00
			Minderaufwand für externe Begleitung Projekt Jugendarbeit +150'000
			Mehraufwand für Strategieentwicklung "Lebenswelten" -50'000
			Minderaufwand für Referenten +13'000
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	0.00	1'000.00	1'000.00
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	2'900.00	3'200.00	300.00
317 Spesen- und Repräsentationskosten	209'200.00	214'100.00	4'900.00
319 Übriger Betriebsaufwand	0.00	3'100.00	3'100.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	171'000.00	127'000.00	-44'000.00
			Mehraufwand für Beitrag an TDS Aarau -44'000
423 Schul- und Kursgelder	-6'600.00	-32'700.00	-26'100.00
			Minderertrag aus Teilnehmerbeiträgen für bildende Veranstaltungen -26'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-51'200.00	-14'800.00	36'400.00
			Mehrertrag aus Teilnehmerbeiträgen für bildende Veranstaltungen +36'000
425 Erlös aus Verkäufen	0.00	-2'000.00	-2'000.00
426 Rückerstattungen Dritter	-106'000.00	-101'200.00	4'800.00
429 Übrige Entgelte	-2'500.00	-19'200.00	-16'700.00
			Minderertrag aus Teilnehmerbeiträgen für bildende Veranstaltungen -17'000
439 Übriger Ertrag	-6'500.00	-6'700.00	-200.00
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-6'900.00	-15'100.00	-8'200.00
			Minderertrag aus Stiftungsbeiträgen für Angebote der Kirchenkreise -8'000
498 Interne Übertragungen	-18'000.00	-15'000.00	3'000.00

Erfolgsrechnung

3504

Kultur

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'403'700.00	2'297'600.00	-106'100.00
303 Temporäre Arbeitskräfte	243'400.00	327'100.00	83'700.00 Minderaufwand für unselbständig erwerbstätige Musiker und Solisten +84'000
304 Zulagen	5'000.00	4'300.00	-700.00
305 Arbeitgeberbeiträge	477'100.00	465'400.00	-11'700.00
309 Übriger Personalaufwand	18'000.00	20'400.00	2'400.00
310 Betriebsmaterial	399'700.00	344'900.00	-54'800.00 Mehraufwand Lebensmittel für Apéros nach Konzerten -25'000 Mehraufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterialien -30'000
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	37'400.00	51'800.00	14'400.00
313 Dienstleistungen Dritter	757'500.00	868'400.00	110'900.00 Minderaufwand für PR für Lange Nacht der Kirchen +35'000 Minderaufwand Versandkosten +8'000 Minderaufwand für externe Begleitung für Lange Nacht der Kirchen, Projekt Sigrist:in 2.0, Kulturprojekt Bederstrasse 25 +57'000 Minderaufwand für selbständig erwerbstätige Musiker, Solisten, usw. +10'000
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	15'800.00	5'800.00	-10'000.00 Mehraufwand Unterhalt Audioguides Besucherlenkung -7'000 Mehraufwand Unterhalt Istrumente (Piano, Flügel, usw.) -3'000
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	3'500.00	6'900.00	3'400.00
317 Spesen- und Repräsentationskosten	190'800.00	174'200.00	-16'600.00
319 Übriger Betriebsaufwand	20'500.00	19'700.00	-800.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	27'900.00	27'800.00	-100.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	187'400.00	151'100.00	-36'300.00 Mehraufwand für Beiträge an Kantoreien und Orchester -36'000

Erfolgsrechnung

423	Schul- und Kursgelder	0.00	0.00	0.00	
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-830'000.00	-1'125'000.00	-295'000.00	Mindererträge aus Eintritten Fraumünster, Turm Grossmünster, usw. -295'000
425	Erlös aus Verkäufen	-113'000.00	-328'600.00	-215'600.00	Minderertrag aus Verkäufen der Shops im Fraumünster, Grossmünster und Minderertrag aus Ticketverkäufen bei Konzerten usw. -216'000
426	Rückerstattungen Dritter	-292'800.00	-230'300.00	62'500.00	Mehrertrag aus Teilnehmerbeiträgen für Reisen, Ausflüge, usw. +63'000
429	Übrige Entgelte	-8'000.00	-240'000.00	-232'000.00	Minderertrag aus Ticketverkäufen bei Konzerten usw. -232'000
439	Übriger Ertrag	-135'000.00	-132'300.00	2'700.00	
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-8'000.00	-10'000.00	-2'000.00	
498	Interne Übertragungen	-754'500.00	-129'000.00	625'500.00	Mehrertrag aus PEF-Finanzierung Züsi24 +140'000 Mehrertrag aus Defizitübernahme Besucherlenkung Fraumünster und Grossmünster durch Fonds des KK1 +575'000 Minderertrag aus Fondsentnahmen für diverse Veranstaltungen in Kirchenkreisen - 90'000
499	Übrige interne Verrechnungen	-51'000.00	0.00	51'000.00	Entnahmen aus Sonderrechnungen für Schriftensammlung +51'000

Erfolgsrechnung

3506

Kirchliche Liegenschaften (Verwaltungsvermögen)

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'100'200.00	5'265'500.00	165'300.00
303 Temporäre Arbeitskräfte	2'500.00	13'900.00	11'400.00 Minderaufwand für temporäre Arbeitskräfte +11'000
304 Zulagen	13'900.00	13'500.00	-400.00
305 Arbeitgeberbeiträge	1'093'900.00	1'120'000.00	26'100.00
309 Übriger Personalaufwand	13'300.00	11'800.00	-1'500.00
310 Betriebsmaterial	403'100.00	474'900.00	71'800.00 Minderaufwand für Betriebsmaterial +60'000 Minderaufwand für Inserate für Vermietungen +20'000 Mehraufwand für Lebensmittel für Konsumationen bei Veranstaltungenvermietungen - 12'000
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	426'100.00	396'300.00	-29'800.00 Mehraufwand für Anschaffungen von Mobiliar, Maschinen, Geräte, usw. -30'000
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	3'031'300.00	2'733'200.00	-298'100.00 Mehraufwand aufgrund gestiegener Energiepreise -298'100
313 Dienstleistungen Dritter	1'771'800.00	1'692'200.00	-79'600.00
314 Unterhalt Liegenschaften VV	3'602'400.00	3'483'200.00	-119'200.00
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	124'400.00	179'600.00	55'200.00 Minderaufwand für den Unterhalt von Möbeln, Maschinen, Geräten, usw. +55'000
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	71'300.00	131'300.00	60'000.00 Minderaufwand für Anmietung von Liegenschaften +60'000
317 Spesen- und Repräsentationskosten	10'800.00	12'900.00	2'100.00
319 Übriger Betriebsaufwand	17'000.00	9'100.00	-7'900.00 Mehraufwand für nicht aufgeteilte Heiz- und Betriebskosten von angemieteten Liegenschaften -8'000
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	1'542'700.00	1'023'300.00	-519'400.00 Mehraufwand aufgrund von Abschlüssen von Investitionsprojekten -520'000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	415'100.00	430'400.00	15'300.00
391 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	160'900.00	82'900.00	-78'000.00 Mehraufwand für diverse Arbeitsleistungen durch Streetchurch -78'000
393 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	3'700.00		-3'700.00

Erfolgsrechnung

424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-490'000.00	-355'500.00	134'500.00 Mehrertrag aus Verrechnung von Hauswartungsleistungen bei Veranstaltungsvermietungen +135'000
425	Erlös aus Verkäufen	-49'100.00	-52'500.00	-3'400.00
426	Rückerstattungen Dritter	-57'500.00	-34'100.00	23'400.00 Mehrertrag aus Leistungen für Kanton durch Hauswart Bullinger +23'000
447	Liegenschaftenertrag VV	-8'230'900.00	-8'075'000.00	155'900.00
491	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	-2'500.00	0.00	2'500.00
492	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	-56'700.00	-50'200.00	6'500.00
493	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	-3'700.00	-1'200.00	2'500.00

Erfolgsrechnung

9100

Konto

318	Wertberichtigungen und Forderungsverluste
400	Direkte Steuern natürliche Personen
401	Direkte Steuern juristische Personen

Allgemeine Gemeindesteuern

Budget 2024	Budget 2023	Differenz
253'700.00	276'000.00	22'300.00
-33'274'100.00	-34'297'900.00	-1'023'800.00
-35'221'900.00	-34'749'100.00	472'800.00

9300

Konto

362	Finanz- und Lastenausgleich
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
461	Entschädigungen von Gemeinwesen
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten

Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich

Budget 2024	Budget 2023	Differenz
1'100'000.00	1'700'000.00	600'000.00 Minderaufwand für Steuerkraftsausgleich +600'000
22'603'700.00	23'666'000.00	1'062'300.00
0.00	0.00	0.00
-1'390'500.00	-1'309'500.00	81'000.00

Erfolgsrechnung

9610

Zinsen

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
313 Dienstleistungen Dritter	0.00	0.00	0.00
340 Passivzinsen	1'022'500.00	332'400.00	-690'100.00 Zinsen für Fremdkapital für Investitionsprojekte aufgrund der Investitionsplanung - 690'000
349 Übriger Finanzaufwand	120'000.00	150'000.00	30'000.00 Minderaufwand für Vergütungszinsen auf Steuern +30'000
394 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'050'000.00	1'189'000.00	139'000.00 Interne Verzinsung der Sonderrechnungen und Fonds des Eigenkapitals +139'000
398 Interne Übertragungen	0.00	0.00	0.00
440 Zinsertrag	-150'000.00	0.00	150'000.00 Budgetierung der Zinsen auf Steuerforderungen +150'000
442 Beteiligungsertrag FV	0.00	0.00	0.00
494 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-2'442'200.00	-1'936'400.00	505'800.00 Höhere interne Verzinsung der Liegenschaften des Finanzvermögens aufgrund gestiegenen hpothekarischen Refernzzinssatzes +506'000

Erfolgsrechnung

9630

Liegenschaften des Finanzvermögens

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
313 Dienstleistungen Dritter	200'300.00	0.00	-200'300.00 Mehraufwand für nicht aktivierungsfähige Planungskosten für Investitionsprojekte -230'000
314 Unterhalt Liegenschaften	0.00	200.00	200.00
342 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	100.00	500.00	400.00
343 Unterhalt und Betrieb Sachanlagen FV	1'752'200.00	2'581'800.00	829'600.00 Minderaufwand für nicht aktivierungsfähige Planungskosten für Investitionsprojekte +345'000 Minderaufwand für baulichen Unterhalt an Grundstücken +135'000 Minderaufwand für nicht aufgeteilte Betriebskosten zu Lasten der Eigentümerschaft +115'000 Minderaufwand für externe Hauswarte und Reinigungsfirmen +120'000 Minderaufwand für übrige nicht bauliche Liegenschaftenkosten +114'000
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	49'000.00	0.00	-49'000.00 Einlage in Liegenschaftsfonds
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	66'600.00	65'000.00	-1'600.00
391 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	47'600.00	61'500.00	13'900.00
394 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	2'442'200.00	1'936'400.00	-505'800.00 Höhere interne Verzinsung der Liegenschaften des Finanzvermögens aufgrund gestiegenen hpothekarischen Refernzzinssatzes +506'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	0.00	-1'500.00	-1'500.00
426 Rückerstattungen Dritter	-45'000.00	-4'000.00	41'000.00 Rückerstattung durch Stadt Zürich für Fensterersatz +41'000
430 Verschiedene betriebliche Erträge	0.00	-500.00	-500.00
443 Liegenschaftenertrag FV	-7'620'800.00	-6'122'700.00	1'498'100.00 Mehrertrag aus Vermietung Zentrum Glaubten, usw. +1'498'000
492 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	0.00	-50'000.00	-50'000.00 Verzicht auf interne Verrechnung Mieterlassen -50'000

Erfolgsrechnung

9639

Konto	
344	Wertberichtigung FV
444	Wertberichtigungen Anlagen FV

9690

Konto	
342	Kapitalbeschaffung und -verwaltung
349	Übriger Finanzaufwand
442	Beteiligungsertrag
444	Wertberichtigungen Anlagen FV

Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens

Budget 2024	Budget 2023	Differenz
1'885'500.00	0.00	-1'885'500.00 Buchverlust aus Abwertung Zentrum Glaubten
0.00	-2'800'000.00	-2'800'000.00 Periodische Neubewertung wird alle 4 Jahre durchgeführt

Finanzvermögen, Übriges

Budget 2024	Budget 2023	Differenz
207'000.00	207'000.00	0.00
0.00	0.00	0.00
-1'100'000.00	0.00	1'100'000.00 Thesaurierung der Dividenden der Anlagefondsanteile +1'100'000
-1'650'000.00	-3'250'000.00	-1'600'000.00 Thesaurierung der Dividenden der Anlagefondsanteile unter 442 Beteiligungsertrag · 1'600'000

Erfolgsrechnung

9950

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des FK	55'000.00	19'000.00	-36'000.00 Einlage ins Spendgut -36'000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	371'500.00	400'000.00	28'500.00
370 Durchlaufende Beiträge	750'000.00	802'000.00	52'000.00
398 Interne Übertragungen	60'000.00	0.00	-60'000.00
399 Übrige interne Verrechnungen	50'000.00	0.00	-50'000.00
439 Übriger Ertrag	-63'000.00	-50'000.00	13'000.00
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-389'000.00	-350'000.00	39'000.00
470 Durchlaufende Beiträge	-750'000.00	-802'000.00	-52'000.00 Minderertrag aus Kollekten
494 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-20'000.00	-19'000.00	1'000.00
498 Interne Übertragungen	-14'500.00	0.00	14'500.00
494 Übrige interne Verrechnungen	-50'000.00	0.00	50'000.00

Erfolgsrechnung

9951

Zweckgebundene Zuwendungen

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
306 Arbeitgeberleistungen	400'000.00	300'000.00	-100'000.00 Mehraufwand für Überbrückungszuschüsse aus dem PEF aufgrund von Frühpensionierungen -100'000
309 Übriger Personalaufwand	0.00	500.00	500.00
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des FK	190'000.00	171'000.00	-19'000.00 Einlage der internen Verzinsung der Kapitalien der Sonderrechnungen des Fremdkapitals -19'000
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	955'000.00	1'113'100.00	158'100.00 Einlage der internen Verzinsung der Kapitalien der Fonds des Eigenkapitals +158'000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	200'000.00	150'000.00	-50'000.00 Beiträge an MA in Notlage aus PEF -50'000
398 Interne Übertragungen	2'374'400.00	1'737'800.00	-636'600.00 Mehraufwand für Projekt- und Angebotsfinanzierungen durch den PEF und die Sonderrechnungen des FK -637'000
399 Übrige interne Verrechnungen	173'400.00	71'000.00	-102'400.00 Mehraufwand für Projekt- und Angebotsfinanzierungen durch den PEF und die Sonderrechnungen des FK -102'000
439 Übriger Ertrag	0.00	-4'100.00	-4'100.00
440 Zinsertrag	-115'000.00	-110'000.00	5'000.00
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-1'461'500.00	-1'182'800.00	278'700.00 Entnahmen aus Sonderrechnungen des Fremdkapitals für Angebotsfinanzierungen in den Kirchenkreisen +279'00
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-1'686'300.00	-1'076'500.00	609'800.00 Entnahmen aus Fonds des Eigenkapitals für Projektfinanzierungen und Überbrückungszuschüsse -610'000
494 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-1'030'000.00	-1'170'000.00	-140'000.00 Interne Verzinsung der Sonderrechnungen und Fonds des Eigenkapitals -140'000
498 Interne Übertragungen	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

35

Kirche

Kurz und bündig

Das Budget basiert auf einer detaillierten Mehrjahresplanung. Über einen Korrekturfaktor wird zudem berücksichtigt, dass es im Bau zu Verzögerungen kommen kann.

9

Finanzvermögen

Kurz und bündig

Auch für die Investitionen ins Finanzvermögen existiert eine detaillierte Mehrjahresplanung. In den kommenden Jahren wird vor allem der dem Parlament beantragte Neubau im Areal Glaubten (in Zusammenarbeit mit der Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber) den weitaus grössten Posten ausmachen.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Gliederung nach Funktionen und Einzelkonten		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
35	Kirchen	13'382'000.00	0.00	11'611'200.00	0.00	6'614'859.15	70'000.00
	Nettoausgaben		13'382'000.00		11'611'200.00		6'544'859.15
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	145'000.00	0.00	350'000.00	0.00	58'389.60	70'000.00
	Nettoausgaben		145'000.00		350'000.00		-11'610.40
5040.00	Hochbauten	0.00		100'000.00		58'389.60	
5060.00	Mobilien	0.00		37'500.00		0.00	
5200.00	Software	145'000.00		212'500.00		0.00	
6360.00	Investitionsbeiträge von priv. Organisationen ohne Erwerbszweck						70'000.00
3506	Kirchliche Liegenschaften	13'237'000.00	0.00	11'261'200.00	0.00	6'556'469.55	0.00
	Nettoausgaben		13'237'000.00		11'261'200.00		6'556'469.55
5000.00	Grundstücke	200'000.00		0.00		0.00	
5030.00	Übriger Tiefbau	0.00		0.00		0.00	
5040.00	Hochbauten	11'617'000.00		9'879'200.00		5'787'610.40	
5060.00	Mobilien	550'000.00		572'000.00		482'917.35	
5090.00	Übrige Sachanlagen	870'000.00		810'000.00		285'941.80	0.00
...							
9	Finanzen und Steuern	0.00	13'382'000.00	0.00	11'611'200.00	70'000.00	6'614'859.15
	Nettoausgaben		-13'382'000.00		-11'611'200.00		-6'544'859.15
99	Nicht aufgeteilte Posten	0.00	13'382'000.00	0.00	11'611'200.00	70'000.00	6'614'859.15
	Nettoausgaben		0.00		0.00		0.00
999	Abschluss	0.00	13'382'000.00	0.00	11'611'200.00	70'000.00	6'614'859.15
	Nettoausgaben		0.00		0.00		0.00
9999	Abschluss	0.00	13'382'000.00	0.00	11'611'200.00	70'000.00	6'614'859.15
	Nettoausgaben		-13'382'000.00		-11'611'200.00		-6'544'859.15
5900.00	Passivierung Einnahmen	0.00		0.00		70'000.00	
6900.00	Aktivierung Ausgaben		13'382'000.00		11'611'200.00		6'614'859.15

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	9'870'000.00	2'220'000.00 7'650'000.00	19'100'000.00	4'080'000.00 15'020'000.00	5'038'729.99	720'000.00 4'318'729.99
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung Nettoergebnis	9'870'000.00	2'220'000.00 7'650'000.00	19'100'000.00	4'080'000.00 15'020'000.00	5'038'729.99	720'000.00 4'318'729.99
963	Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis	9'870'000.00	2'220'000.00 7'650'000.00	19'100'000.00	4'080'000.00 15'020'000.00	5'038'729.99	720'000.00 4'318'729.99
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis	9'870'000.00	2'220'000.00 7'650'000.00	19'100'000.00	4'080'000.00 15'020'000.00	5'038'729.99	720'000.00 4'318'729.99
7000.00	Investitionen in Grundstücke	70'000.00		300'000.00		15'000.00	
7040.00	Investitionen in Gebäude	9'800'000.00		18'800'000.00		4'958'922.73	
7060.00	Investitionen in Mobilien	0.00		0.00		64'689.56	
8000.00	Verkauf von Grundstücken		0.00		0.00		0.00
8040.00	Verkauf von Gebäuden		0.00		0.00		0.00
8240.00	Beiträge Dritter für Gebäude		2'220'000.00		4'080'000.00		720'000.00
8500.00	Übertragung von Grundstücken ins Verwaltungsvermögen		0.00		0.00		0.00
8540.00	Übertragung von Gebäuden ins Verwaltungsvermögen		0.00		0.00		0.00
8700.00	Übertragung von realisierten Verlusten aus Grundstücken in die ER		0.00		0.00		0.00
8740.00	Übertragung von realisierten Verlusten aus Gebäuden in die ER		0.00		0.00		0.00
...							
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis	2'220'000.00	9'870'000.00 -7'650'000.00	4'080'000.00	19'100'000.00 -15'020'000.00	720'000.00	5'038'729.99 -4'318'729.99
999	Abschluss Nettoergebnis	2'220'000.00	9'870'000.00 -7'650'000.00	4'080'000.00	19'100'000.00 -15'020'000.00	720'000.00	5'038'729.99 -4'318'729.99
9999	Abschluss Nettoergebnis	2'220'000.00	9'870'000.00 -7'650'000.00	4'080'000.00	19'100'000.00 -15'020'000.00	720'000.00	5'038'729.99 -4'318'729.99
7990.00	Abgang Sachanlagen FV	2'220'000.00		4'080'000.00		720'000.00	
8990.00	Zugang Sachanlagen FV		9'870'000.00		19'100'000.00		5'038'729.99

Anhang zum Budget

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktion	Aufgabenbereich	Sachkonto	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
3500	Hochbauten Verwaltungsvermögen	3300.40	31'300.00	80'000.00	31'200.00
	Mobiliar	3300.60	32'300.00	38'700.00	41'100.00
	Software	3320.00	113'300.00	83'300.00	83'400.00
3504	Mobiliar	3300.60	27'900.00	27'800.00	27'800.00
3506	Hochbauten Verwaltungsvermögen	3300.40	1'164'000.00	796'700.00	868'300.00
	Möbilen Verwaltungsvermögen	3300.60	317'200.00	120'300.00	220'600.00
	übrige Sachanlagen	3300.90	61'500.00	106'300.00	29'800.00
	Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten VV	3301.40			0.00
Total		33xx	1'747'500.00	1'253'100.00	1'302'200.00
	Wertberichtigungen Darlehen	364x	0.00	0.00	0.00
	Wertberichtigungen Beteiligungen	365x	0.00	0.00	0.00
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	366x	0.00	0.00	0.00
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen			0.00	0.00	0.00

Anhang

Finanzkennzahlen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	
Anzahl Mitglieder	68'000	69'740	71'531	
Steuerfuss	10%	10%	10%	
Steuerkraft pro Mitglied (eigene Berechnung)	971	990	948	Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	-34%	-9%	-259%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	1%	0%	0%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-309%	-332%	-363%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner*	-3'047	-3'285	-3'443	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

Globalbudget Streetchurch

Leistungsvereinbarung 2024

18. September 2023

1. Übersicht

Produktgruppen Streetchurch

Produkt	Nettobudget 2024	Wirtschaftliche Ziele		Politische Ziele	
		Indikatoren	Standards	Indikatoren	Standards
Beratung	CHF 1'245'478.-	Anzahl Personen in Beratung Beratungen durch Freiwillige Erstkontakte und Intake-Prozesse	> 280 > 30 > 250	Interne Vernetzungsquote Anteil Triagen extern Verhältnis Kurz- / Langzeitberatung	> 15% < 50% 1:3
Arbeitsintegration	CHF 417'708.-	Anzahl Plätze Teilnehmer*innen Anteil Kostengutsprachen (Zuweisung) Auslastung Plätze	50 50% > 80%	Anschlusslösungen Nachhaltigkeit Anschlusslösungen Zufriedenheit zuweisende Stellen	> 40% > 60% > 80%
Sozialfirma	CHF 725'144.-	Anteil Erträge Arbeitseinsätze / Tag	> 50% Ø 12	Vollkostenpreise Kundenzufriedenheit Verhältnis TN- / MA-Stunden	erfüllt > 80% 3:1
Wohnen	CHF -25'644.-	Anzahl Plätze Auslastung Plätze	11 > 90%	Anschlusslösungen Zufriedenheit Bewohner*innen	> 60% > 80%
Gemeindeaufbau	CHF 282'308.-	Anteil Spenden Stunden Angestellte / Freiwillige Seelsorgerische Einzelbegleitungen	> 15% 1:2 75	Besucher Gottesdienst Wachstumsdynamik Gemeinschaft Anteil Beteiligung Angestellte	> 80 positiv > 75%
Berufsbildung	CHF 444'805.-	Lehrstellen Betriebsunterhalt Lehrstellen KV	12 4	Erfolgreiche Lehrabschlüsse Anteil Organisationseinheiten	> 75% 80%
Globalkredit 2024	CHF 3'089'800.-				

Mit der Einführung des Globalbudgets für die Organisationseinheit Streetchurch per 2022 wurden die Indikatoren und die dazugehörigen Standards auf Erfahrungswerte der vergangenen Jahre abgestellt und entsprechend übernommen oder leicht erhöht. Für das Jahr 2023 wurden dieselben Standards übernommen, da noch kein Jahresabschluss für die Kennzahlen 2022 vorliegt und entsprechend Anpassungen nur schwer begründbar gewesen wären. Mit der Erneuerung des Rahmenkontraktes ab 2024 bietet es sich an, die Ziele, Indikatoren und Standards in der Leistungsvereinbarung 2024 leicht anzupassen.

Der Globalbudgetkredit 2024 liegt mit CHF 3'089'800.- um CHF 93'900.- tiefer als im Jahr 2023 (CHF 3'183'600.-). Das ist auf die im Rahmen des Budgetprozesses 2024 vorgegebenen Sparziele zurückzuführen. Der Globalbudgetkredit beinhaltet neben einem Sparziel auch zusätzlich 0.9% der Lohnsumme für individuelle Lohnmassnahmen sowie ein Teuerungsausgleich auf den Lohn- und Sozialversicherungsaufwand von 2.6%.

2. Übergeordnete Ziele der Organisationseinheit

Wir stellen fest, dass in unserer Gesellschaft eine Gruppe von armutsgefährdeten und -betroffenen Menschen den Anschluss an die Gemeinschaft zunehmend verliert, respektive verloren hat. Prekäre Lebensbedingungen erschweren eine selbstbestimmte Lebensführung und eine gesicherte Existenz und führen zu sozialer Isolation. Dies betrifft insbesondere auch Jugendliche und junge Erwachsene an der Schwelle zur beruflichen Grundausbildung und zum Erwerbsleben. Wir setzen uns deshalb als Leitbild:

Vision – «Nach Hause kommen»: Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen gesellschaftliche Teilhabe und eine soziale Einbettung finden. Wir schaffen Beheimatung für gesellschaftlich, familiär oder persönlich Entwurzelte, indem wir gemeinsam ein soziales Netz pflegen und entwickeln und indem wir Menschen in ihren Bemühungen unterstützen, sich individuell zu entfalten und in der Gesellschaft ihren Platz einzunehmen.

Mission – «Versöhnung leben»: Wir sind überzeugt, dass Armut und Marginalisierung Ausdruck von Ungleichheit und Ungerechtigkeit sind und dies die Menschenwürde verletzt. Gesellschaftliche Inklusion und Integration braucht auf individueller und kollektiver Ebene Versöhnung. Wir leben Versöhnung, indem wir Raum bieten für das Teilen, Anerkennen und Verarbeiten der je eigenen Lebensgeschichten und für den Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen.

Strategie – «Perspektive schaffen»: Wir befähigen Menschen, beruflich und persönlich neue Perspektiven zu gewinnen, indem wir sie beim Aufbau ihrer Arbeitsfähigkeit, ihrer Kompetenzen und Ressourcen, ihrer Vernetzung in die Gesellschaft sowie beim Eintritt in den Arbeitsmarkt unterstützen. Agil und flexibel werden unsere Angebote laufend weiterentwickelt und den Bedürfnissen angepasst.

Kontext – «Urbanes Zürich»: Wir arbeiten im urbanen und multikulturellen Umfeld der Stadt Zürich. Unsere Angebote richten sich insbesondere an Menschen aus dem Grossraum Zürich, die in vielfältigen Lebenssituationen mit mehrfachen Herausforderungen konfrontiert sind: Zugang zu Ausbildung und existenzsichernder Arbeit, Wohnen, Konflikte mit der Justiz, Isolation und soziale Konflikte, gesundheitliche Schwierigkeiten, Migration.

Werte: Die Streetchurch ist Teil der reformierten Kirche Zürich. Sie orientiert sich am christlichen Menschenbild, das in jedem Menschen ein wertvolles Geschöpf Gottes mit einer unantastbaren Würde sieht. Die Angebote sind unabhängig von Herkunft, sexueller Identität und Religion für alle zugänglich:

- Liebe & Gastfreundschaft
- Leidenschaft & Hingabe
- Freiheit & Vertrauen
- Ganzheitlichkeit & Qualität
- Respekt & Würde

3. Beratung

3.1 Produktbeschreibung

Individuelle Sozialberatung für Menschen in anspruchsvollen und komplexen Lebenslagen. Psychotherapeutische Beratung zur persönlichen Stärkung durch die Bearbeitung von psychischen Belastungen und Förderung von Ressourcen. Niederschwellige Begleitung im Social CoWorking für die selbständige Bearbeitung individueller Themen, Schwerpunkte und Bewerbungen. Wegbegleitung von Menschen in herausfordernden Situationen, mit Hilfe von Freiwilligen.

3.2 Zahlen

	IST 2022	Budget 2023	Budget 2024
Laufende Ausgaben	CHF 957'418.-	CHF 1'204'000.-	CHF 1'111'600.-
Laufende Einnahmen	CHF -66'963.-	CHF -100'000.-	CHF -55'000.-
Querschnitts- und kalkulatorische Kosten	CHF 243'492.-	CHF 294'352.-	CHF 293'617.-
Querschnitts- und kalkulatorische Erlöse	CHF -104'513.-	CHF -91'317.-	CHF -104'739.-
Nettokosten Beratung	CHF 1'029'435.-	CHF 1'307'035.-	CHF 1'245'478.-
Gesamtkosten	CHF 1'200'910.-	CHF 1'498'352.-	CHF 1'405'217.-
Gesamterlöse	CHF -171'475.-	CHF -191'317.-	CHF -159'739.-
Kostendeckungsgrad	14.3%	12.8%	11.4%

3.3 Ziele, Indikatoren und Standards

Wirtschaftliches Ziel	Indikator	IST 2022	Standard 2023	Standard 2024
Anzahl Personen mit Beratungskontakten in den einzelnen Beratungsangeboten.	Anzahl Personen	317	> 250	> 280
Anzahl durchgeführter Begleitungen durch Freiwillige (z.B. Wegbegleitung)	Anzahl Begleitungen	33	> 40	> 30
Total Anzahl Personen mit Erstkontakt und/oder Triage an eine geeignete externe Stelle (Intake)	Anzahl Personen	321	> 100	> 250

Politisches Ziel	Indikator	IST 2022	Standard 2023	Standard 2024
Anteil von Personen, die neben Beratungsangebot auch Angebot anderer Produktgruppe nutzen	Vernetzungsquote intern	13%	> 25%	> 15%
Triagen an externe Stellen im Rahmen des Intake-Prozesses der Beratungsangebote	Anteil Triage	41%	< 50%	< 50%
Angebot von Kurzberatungen (< 4 Einheiten) und Langzeitberatungen (> 4 Einheiten)	Verhältnis	1 : 3.3	1:2	1:3

4. Arbeitsintegration

4.1 Produktbeschreibung

Ganzheitliche Berufsvorbereitung mit niederschwelliger Tagesstruktur (Top4Job). Coaching und Mentoring zur individuellen Begleitung von jungen Menschen im Berufsfindungs- und Bewerbungsprozess sowie während der Berufslehre. IV-Massnahmen wie Belastbarkeits- und Aufbautrainings zur Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

4.2 Zahlen

	IST 2022	Budget 2023	Budget 2024
Laufende Ausgaben	CHF 533'055.-	CHF 684'800.-	CHF 551'200.-
Laufende Einnahmen	CHF -421'748.-	CHF -789'600.-	CHF -623'200.-
Querschnitts- und kalkulatorische Kosten	CHF 492'674.-	CHF 526'114.-	CHF 522'918.-
Querschnitts- und kalkulatorische Erlöse	CHF -38'586.-	CHF -35'400.-	CHF -33'210.-
Nettokosten Produkt 1	CHF 565'394.-	CHF 385'914.-	CHF 417'708.-
Gesamtkosten	CHF 1'025'728.-	CHF 1'210'914.-	CHF 1'074'118.-
Gesamterlöse	CHF -460'334.-	CHF -825'000.-	CHF -656'410.-
Kostendeckungsgrad	44.9%	68.1%	61.1%

4.3 Ziele, Indikatoren und Standards

Wirtschaftliches Ziel	Indikator	IST 2022	Standard 2023	Standard 2024
Anzahl Plätze für Teilnehmer*innen	Anzahl Plätze	50	50	50
Anteil Plätze mit Zuweisungen (externe Kostenträgerschaft) an totaler Anzahl Plätze	Anteil Zuweisungen	63%	50%	50%
Durchschnittliche Auslastung totale Anzahl Plätze im Bereich der Arbeitsintegration	Auslastung Plätze	56%	> 80%	> 80%

Politisches Ziel	Indikator	IST 2022	Standard 2023	Standard 2024
Teilnehmer*innen mit geeigneter Anschlusslösungen im Verlauf des Jahres	Anteil	66%	> 40%	> 40%
Nachhaltigkeit der Anschlusslösungen im Bereich der Berufsbildung (3 Jahre)	Anteil	78%	> 60%	> 60%
Zufriedenheit zuweisende Stellen	Bewertung	90%	> 80%	> 80%

5. Sozialfirma

5.1 Produktbeschreibung

Arbeitsstellen insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Kundendienstleistungen in den Bereichen der Reinigung, von Umzügen und Transporten sowie im Liegenschaften- und Betriebsunterhalt. Erschliessung neuer Tätigkeits- und Aufgabenfelder im Bereich des Handwerks und der Gastronomie.

5.2 Zahlen

	IST 2022	Budget 2023	Budget 2024
Laufende Ausgaben	CHF 871'953.-	CHF 948'600.-	CHF 948'600.-
Laufende Einnahmen	CHF -669'990.-	CHF -575'300.-	CHF -611'300.-
Querschnitts- und kalkulatorische Kosten	CHF 344'205.-	CHF 409'469.-	CHF 457'129.-
Querschnitts- und kalkulatorische Erlöse	CHF -59'117.-	CHF -57'123.-	CHF -69'485.-
Nettokosten Produkt 1	CHF 487'051.-	CHF 725'645.-	CHF 725'144.-
Gesamtkosten	CHF 1'216'1158.-	CHF 1'358'069.-	CHF 1'405'929.-
Gesamterlöse	CHF -729'107.-	CHF -632'423.-	CHF -680'785.-
Kostendeckungsgrad	60.0%	46.6%	48.4%

5.3 Ziele, Indikatoren und Standards

Wirtschaftliches Ziel	Indikator	IST 2022	Standard 2023	Standard 2024
Erträge aus Verkauf von Dienstleistungen an Dritte (inkl. Kirchgemeinde Zürich)	Anteil Gesamtkosten	---	---	> 50%
Durchschnittliche Anzahl Arbeitseinsätze für Teilnehmer*innen Arbeitsintegration	Einsätze / Tag	> 7.8	> 12	> 12

Politisches Ziel	Indikator	IST 2022	Standard 2023	Standard 2024
An Dritte verrechnete Preise und interne Verrechnungen entsprechen den Vollkosten	erfüllt / nicht erfüllt	Nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt
Kundenzufriedenheit	Bewertung	> 91%	> 80%	> 80%
Arbeitsstunden von Teilnehmer*innen Arbeitsintegration in Bezug zu Arbeitsstunden Begleit- und Fachpersonen	Verhältnis	2.56 : 1	3:1	3:1

6. Wohnen

6.1 Produktbeschreibung

Begleitetes Wohnen zur Förderung der Wohn-, Selbst-, Gesundheits- und Sozialkompetenz für junge Erwachsene. Bereitstellung von Wohnraum in sozialpädagogisch begleiteten Wohngruppen. Erschliessung innovativer neuer Wohnformen zur Förderung der Gemeinschaft.

6.2 Zahlen+

	IST 2022	Budget 2023	Budget 2024
Laufende Ausgaben	CHF 279'814.-	CHF 272'300.-	CHF 238'200.-
Laufende Einnahmen	CHF -430'570.-	CHF -462'000.-	CHF -409'000.-
Querschnitts- und kalkulatorische Kosten	CHF 193'064.-	CHF 142'762.-	CHF 154'864.-
Querschnitts- und kalkulatorische Erlöse	CHF -18'880.-	CHF -8'448.-	CHF -9'707.-
Nettokosten Produkt 1	CHF 23'427.-	CHF -55'386.-	CHF -25'644.-
Gesamtkosten	CHF 472'877.-	CHF 415'062.-	CHF 393'064.-
Gesamterlöse	CHF -449'451.-	CHF -470'448.-	CHF -418'707.-
Kostendeckungsgrad	95.0%	113.3%	106.5%

6.3 Ziele, Indikatoren und Standards

Wirtschaftliches Ziel	Indikator	IST 2022	Standard 2023	Standard 2024
Anzahl Wohnplätze mit sozialpädagogischer Begleitung in Gruppe und individuell	Anzahl Plätze	14	11	11
Durchschnittliche Auslastung der zur Verfügung gestellten Wohnplätze	Anteil	70%	> 90%	> 90%

Politisches Ziel	Indikator	IST 2022	Standard 2023	Standard 2024
Anzahl Bewohner*innen mit geeigneter Anschlusslösung binnen 2 Jahre Aufenthalt	Anteil	51%	> 60%	> 60%
Zufriedenheit Bewohner*innen mit der Wohnsituation und dem Angebot der Begleitung und Betreuung	Bewertung	75%	> 80%	> 80%

7. Gemeindeaufbau

7.1 Produktbeschreibung

Gemeinschaft, Spiritualität und Austausch zu Lebens- und Glaubensfragen (Grow Session). Aufbau und Weiterentwicklung einer heterogenen Gemeinschaft von Personen aus verschiedenen Milieus und aus unterschiedlicher Herkunft im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen. Seelsorge und Mentoring als individuelle Begleitung in aktuellen oder existenziellen Lebensfragen.

7.2 Zahlen

	IST 2022	Budget 2023	Budget 2024
Laufende Ausgaben	CHF 225'706.-	CHF 279'000.-	CHF 268'200.-
Laufende Einnahmen	CHF -97'315.-	CHF -95'000.-	CHF -60'000.-
Querschnitts- und kalkulatorische Kosten	CHF 95'208.-	CHF 87'660.-	CHF 87'392.-
Querschnitts- und kalkulatorische Erlöse	CHF -16'404.-	CHF -12'068.-	CHF -13'284.-
Nettokosten Produkt 1	CHF 207'194.-	CHF 259'591.-	CHF 282'308.-
Gesamtkosten	CHF 320'914.-	CHF 366'660.-	CHF 355'592.-
Gesamterlöse	CHF -113'720.-	CHF -107'068.-	CHF -73'284.-
Kostendeckungsgrad	35.4%	29.2%	20.6%

7.3 Ziele, Indikatoren und Standards

Wirtschaftliches Ziel	Indikator	IST 2022	Standard 2023	Standard 2024
Anteil Spenden (z.B. Förderverein) zur Deckung der Gesamtkosten im Gemeindeaufbau	Anteil	18.6%	> 15 %	> 15%
Verhältnis Angestelltenstunden zu Freiwilligenstunden	Verhältnis	1 : 1.9	1:2	1:2
Anzahl unterschiedliche Personen mit seelsorgerischer Einzelbegleitung	Anzahl	83	75	75

Politisches Ziel	Indikator	IST 2022	Standard 2023	Standard 2024
Durchschnittliche Anzahl Besucher*innen Gottesdienste	Anzahl Personen	92	> 80	> 80
Wachstumsdynamik im Aufbau der aktiven Gemeinschaft	Anzahl Kontakte (Vorjahresvergleich)	positiv	Positiv	positiv
Angestellte Mitarbeitende mit regelmässigem Bezug zum Gemeindeaufbau	Anteil	62%	> 75%	> 75%

8. Berufsbildung

8.1 Produktbeschreibung

Förderung und Begleitung der Ausbildung von Lernenden auf der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung) in den Organisationseinheiten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vor allem in den Berufsbildern Betriebsunterhalt und KV.

8.2 Zahlen

	IST 2022	Budget 2023	Budget 2024
Laufende Ausgaben	CHF 403'487.-	CHF 516'600.-	CHF 399'200.-
Laufende Einnahmen	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Querschnitts- und kalkulatorische Kosten	CHF 59'605.-	CHF 51'844.-	CHF 53'780.-
Querschnitts- und kalkulatorische Erlöse	CHF -10'936.-	CHF -7'643.-	CHF -8'175.-
Nettokosten Produkt 1	CHF 452'156.-	CHF 560'801.-	CHF 444'805.-
<i>Gesamtkosten</i>	<i>CHF 463'092.-</i>	<i>CHF 568'444.-</i>	<i>CHF 452'980.-</i>
<i>Gesamterlöse</i>	<i>CHF -10'936.-</i>	<i>CHF -7'643.-</i>	<i>CHF -8'175.-</i>
Kostendeckungsgrad	2.4%	1.3%	1.8%

8.3 Ziele, Indikatoren und Standards

Ziel	Indikator	IST 2022	Standard 2023	Standard 2024
Anzahl Lehrstellen im Bereich Betriebsunterhalt	Anzahl	12	18 (15)	12
Anzahl Lehrstellen im Bereich KV	Anzahl	3	5	4

Politisches Ziel	Indikator	IST 2022	Standard 2023	Standard 2024
Erfolgreiche Lehrabschlüsse	Anteil	100%	> 75%	> 75%
Anteil Organisationseinheiten mit Berufsbildung	Anteil	67%	80%	80%

☐	Beschlussantrag	
☐	Motion	
☒	Parlamentarische Initiative	2023-09
☐	Postulat	

Eingabe vom: 19. September 2023

Eingereicht: Marcel Roost

Mitunterzeichnet: Anke-Longine Beining-Wellhausen, Hannah Julia Eggimann,
Christoph Gottschall, Rudolf Hasler, Christine Peter Büchi,
Carina Russ

Ergänzung der parlamentarischen Verwaltungsbefugnisse im Bereich Immobilien

IDG-Status: Öffentlich

Initiativtext:

«Die Kirchgemeindeordnung (KGO) wird wie folgt geändert:

Art 25 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

Das Kirchgemeindep arlament ist zuständig für

(neu)

7a. Entscheide über die Umnutzung einer Kirche zu nicht-kirchlichen und nicht selbst-genutzten Zwecken ab einer Umnutzungsdauer von mehr als 12 Monaten, vorbehältlich der Zustimmung durch den Kirchenrat bei einer dauerhaften Umnutzung (Art. 245 Abs. II KO).

7b. Entscheide über die langfristige (d.h. mehr als 12monatige) Umnutzung und Vermietung von Kirchgemeindehäusern an Dritte, sofern die kumulierte fremdgenutzte bzw. fremdvermietete Fläche mehr als ein Drittel der Gesamtfläche des entsprechenden Objekts beträgt.

7c. Entscheide über die langfristige (d.h. mehr als 12monatige) Umnutzung und Vermietung von Residenzpflicht-Pfarrhäusern an Dritte.

7d. Entscheide über Umteilungen jeglicher, kirchgemeindeeigener Immobilien (oder Teilen davon) vom Verwaltungsvermögen (Betriebsimmobilien) ins Anlagevermögen (Finanzimmobilien) und umgekehrt.»

Begründung

Der grosse Immobilienbesitz ist nicht nur das Tafelsilber der Kirchgemeinde, sondern trotz vermehrten digitalen Formaten weiterhin essenziell für die Praxis und Gestaltung verschiedenster Formen kirchlichen Lebens. Vor diesem Hintergrund ist es elementar, dass wichtige Weichenstellungen nicht im Alleingang durch die Exekutive vorgenommen, sondern durch Involvierung des Parlaments deutlich breiter abgestützt werden. Die momentanen parlamentarischen Verwaltungsbefugnisse gemäss Art. 25 Ziffer 7 der KGO zu Leitbild, Eckwerten und Rahmenbedingungen gewähren dem Parlament faktisch keine bzw. eine zu geringe Mitsprache in diesem äusserst sensiblen Bereich.

Gemäss KGO Art. 24 Ziffer 1 hat das Parlament Rechtsetzungsbefugnisse und kann Teilrevisionen der KGO vornehmen. Die nachfolgend vorgeschlagene Teilrevision bezieht sich auf Art. 25 KGO Ziffer 7, d.h. die Verwaltungsbefugnisse des Parlaments im Bereich der Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung. Konkret soll durch Einfügung von Ziffern 7a bis 7d die bestehende Ziffer 7 ergänzt und geschärft werden. Die damit verbundene teilweise Kompetenzverlagerung von der Exekutive zum Parlament ist explizit gewollt.

☐	Beschlussantrag	
☐	Motion	
☐	Parlamentarische Initiative	
☒	Postulat	2023-01

Eingabe vom: 23.05.2023
 Eingereicht: Nathalie Zeindler und Rudolf Hasler
 Mitunterzeichnet: Carina Russ, Karin Schindler

Mündige Christinnen und Christen fördern

IDG-Status: Öffentlich

Die reformierte Kirche verfügt über kein Lehramt, das darüber entscheidet, was gut ist und was nicht, etc. Das bedeutet, dass die Kirche verschiedene theologische Richtungen fördern sollte, um dadurch verschiedenen Menschen eine Heimat zu geben. Mündig ist ein Christenmensch, der weiss, dass das, was er selbst über seinen Glauben sagt, eine vollgültige Verkündigung ist. Im Grunde genommen ist er oder sie der Frontmann oder die Frontfrau des christlichen Glaubens.

Die Kirchenpflege wird eingeladen in einem Bericht

- zu erfassen, ob die obigen Punkte realisiert worden sind, zum Beispiel bei welchen Bevölkerungsschichten und in welchen Quartieren, wo solche mündigen Christinnen und Christen in der Theologie eine Stellung haben;
- konkrete Massnahmen vorzustellen, um mündige Christinnen und Christen weiter zu fördern bzw. dort Massnahmen zu ergreifen, wo es noch nicht funktioniert und was sie unternimmt, damit der mündige Christ oder die mündige Christin mehr Unterstützung von den «Insidern» der Kirche, von den Pfarrpersonen erhält, deren Aufgabe es ist, den Christenmenschen entsprechend auszurüsten.

Begründung

Die Antwort der Kirchenpflege auf die Anfrage von 2022-09 Nathalie Zeindler betreffend Frage, ob biblische Texte in der Predigt vermehrt auf die Mündigkeit der Christinnen und Christen hin ausgelotet werden sollten im Sinne einer Weitervermittlung, ist zu entnehmen, dass die Predigt zwei Konsequenzen mit sich bringen soll:

1. Das Evangelium sollte überall in Wort und Tat verkündet werden.
2. Die Predigt bewirkt, dass sie ihrerseits Reflexion auslöst, damit sie rund um die Herausforderungen des Lebens auch reflektiert und entsprechende Handlungen mit sich bringt.

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. November 2023
Traktanden Nr.: 16

KP2023-282

Postulat "mündige Christ:innen"
1.6.10.2 Postulate

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches und OeME unterbreitet der Kirchenpflege die Empfehlung zur Ablehnung des Postulats Zeindler et. al. «Mündige Christinnen und Christen fördern» (2023-01, eingegeben am 23. Mai 2023) zur Mitteilung an das Kirchgemeindeparlament.

II. Erwägung

Bereits in ihrer Antwort vom 11. Januar 2023 auf die schriftliche Anfrage von Nathalie Zeindler zum Thema Predigt nahm die Kirchenpflege Stellung zum Thema «Mündigkeit der Christinnen und Christen» in der Kirchgemeinde Zürich.

Im vorliegenden Postulat wird ein Bericht mit einer Erhebung zur Stellung mündiger Christinnen und Christen in der Theologie in den Quartieren sowie Massnahmen zu deren Förderung verlangt. Um diese Aufgabe qualifiziert wahrnehmen zu können, benötigt es eine Präzisierung der Fragestellung, insbesondere eine Begriffserklärung «mündige Christ:innen».

Die Kirchenpflege beantragt die Ablehnung des Postulats in seiner jetzigen Form, sie bietet den Verfasser:innen des Postulats aber einen Austausch zwecks Klärung der Fragestellung an.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung, i.V.m. Art. 37 Abs. 3 GeschO-KGP,

beschliesst:

- I. Dem Kirchgemeindepärlament wird beantragt, das Postulat «Mündige Christinnen und Christen fördern» abzulehnen.
- II. Sollte das Pärlament das Postulat trotzdem überweisen, wird das Ressort Pfarramtliches in enger Zusammenarbeit mit dem Pfarrkonventsvorsitzenden beauftragt, mit den Verfasser:innen des Postulats zwecks Klärung der Fragestellung Kontakt aufzunehmen.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepärlament, Pärlamentsdienste
 - GS, Geschäftsführer a. i.
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - Pfarrkonvent, Vorsitz
 - Akten Geschäftsstelle

Erklärung an das Kirchgemeindeparlament

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament die Ablehnung des Postulats «Mündige Christinnen und Christen fördern».

Das Wichtigste in Kürze

Nathalie Zeindler, Rudolf Hasler und zwei Mitunterzeichnende beantragen in ihrem Postulat, die Kirchgemeinde Zürich möge aufzeigen, wo und in welcher Form mündige Christinnen und Christen in der Theologie eine Stellung haben. Ausserdem bitten sie die Kirchenpflege, konkrete Massnahmen der reformierten Kirchgemeinde vorzustellen, um mündige Christinnen und Christen weiter zu fördern.

Postulat

Ausgangslage

Nathalie Zeindler und Rudolf Hasler haben am 23. Mai 2023 zusammen mit Carina Russ und Karin Schindler als Mitunterzeichnenden folgendes Postulat «Mündige Christinnen und Christen fördern» eingereicht:

Die reformierte Kirche verfügt über kein Lehramt, das darüber entscheidet, was gut ist und was nicht, etc. Das bedeutet, dass die Kirche verschiedene theologische Richtungen fördern sollte, um dadurch verschiedenen Menschen eine Heimat zu geben. Mündig ist ein Christenmensch, der weiss, dass das, was er selbst über seinen Glauben sagt, eine vollgültige Verkündigung ist. Im Grunde genommen ist er oder sie der Frontmann oder die Frontfrau des christlichen Glaubens.

Die Kirchenpflege wird eingeladen in einem Bericht

- *zu erfassen, ob die obigen Punkte realisiert worden sind, zum Beispiel bei welchen Bevölkerungsschichten und in welchen Quartieren, wo solche mündigen Christinnen und Christen in der Theologie eine Stellung haben;*
- *konkrete Massnahmen vorzustellen, um mündige Christinnen und Christen weiter zu fördern bzw. dort Massnahmen zu ergreifen, wo es noch nicht funktioniert und was sie unternimmt, damit der mündige Christ oder die mündige Christin mehr Unterstützung von den «Insidern» der Kirche, von den Pfarrpersonen erhält, deren Aufgabe es ist, den Christenmenschen entsprechend auszurüsten.*

Begründung

Die Antwort der Kirchenpflege auf die Anfrage von 2022-09 Nathalie Zeindler betreffend Frage, ob biblische Texte in der Predigt vermehrt auf die Mündigkeit der Christinnen und Christen hin ausgelotet werden sollten im Sinne einer Weitervermittlung, ist zu entnehmen, dass die Predigt zwei Konsequenzen mit sich bringen soll:

1. *Das Evangelium sollte überall in Wort und Tat verkündet werden.*
2. *Die Predigt bewirkt, dass sie ihrerseits Reflexion auslöst, damit sie rund um die Herausforderungen des Lebens auch reflektiert und entsprechende Handlungen mit sich bringt*

Antrag auf Ablehnung

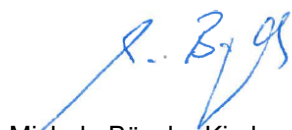
Gemäss Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments Art. 37 Abs. 3 entscheidet die Kirchenpflege innerhalb von drei Monaten über Entgegennahme oder Ablehnung des Postulats. Einen Antrag auf Ablehnung stellt die Kirchenpflege im Rahmen eines schriftlichen Berichts. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt, die Kirchenpflege beantragt Ablehnung.

Bericht

Die Fragestellung ist der Kirchenpflege nicht klar. Der Begriff "mündige Christinnen und Christen" ist nicht selbsterklärend, es braucht eine Präzisierung.

Pfarrerinnen und Pfarrer werden durch vom Parlament gewählte Pfarwahlkommissionen zur Wahl an der Urne vorgeschlagen. Die Kirchenpflege kann diese Wahlen nicht zentral steuern und folglich auch nicht verschiedene theologische Richtungen fördern, ausser bei Spezialpfarrämtern, wo sie dies mit innovativen Projekten auch tut. Sie beobachtet jedoch bei ihren Besuchen in Gottesdiensten und Veranstaltungen in der ganzen Stadt unterschiedliche theologische Positionierungen bei Predigten und anderen Angeboten, welche verschiedene Bevölkerungsschichten ansprechen. Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind in ihrer Verkündigung frei und die Kirchenpflege kontrolliert die Predigtinhalte und theologischen Positionierungen nicht. Eine Erhebung zu machen und einen Bericht darüber zu erstellen sowie Massnahmen vorzustellen, bei welchen Bevölkerungsschichten und in welchen Quartieren mündige Christinnen und Christen in der Theologie eine Stellung haben, ist nicht möglich.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 22.11.2023